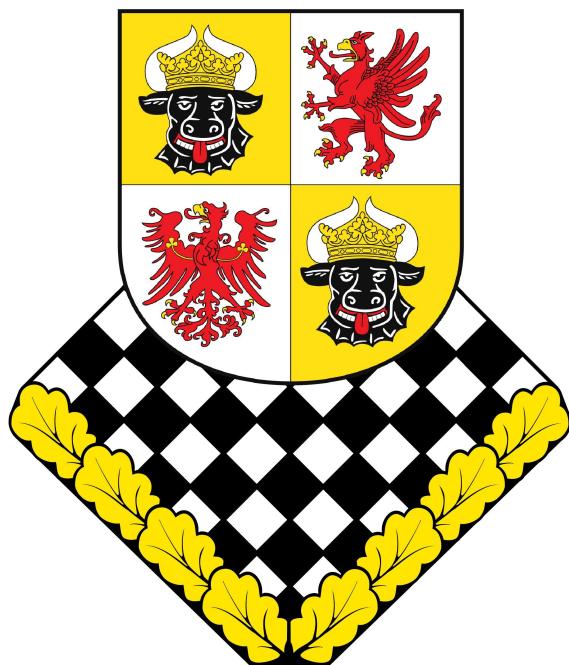


Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



**Materialien
zur Mitgliederversammlung 2020**

Inhalt:

1. Termin, Ort und Tagesordnung der Mitgliederversammlung	S. 3
2. Stimmverhältnisse	S. 4
3. Aufnahme ESV Turbine Rostock e.V.	S. 5
4. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27.01.2019 in Güstrow	S. 14
5. Rechenschaftsberichte	S. 15
6. Kassenprüfbericht	S. 25
7. Wahlvorschläge	S. 25
8. Beitragsfestsetzung für 2020 und 2021	S. 26
9. Etat 2020 und 2021	S. 27
10. Anträge an die Mitgliederversammlung 2020	S. 30
(a) Antrag I zur Änderung der Satzung § 15	S. 30
(b) Antrag II zur Änderung der Satzung § 15	S. 30
(c) Antrag III zur Änderung der Spielberechtigungsordnung	S. 31
(d) Antrag IV zur Änderung der Spielberechtigungsordnung	S. 33
(e) Antrag V zur Änderung der Turnierordnung Punkt 3.2.1	S. 34
(f) Antrag VI auf Festlegung zur Turnierordnung, Punkt 3.2.1	S. 35
(g) Antrag VII auf Änderung der Turnierordnung, Punkt 3.2.5	S. 36
(h) Antrag VIII auf Änderung der Turnierordnung, Punkt 3.2.6	S. 36
(i) Antrag IX auf Änderung der Turnierordnung, Punkt 3.2.8	S. 37
(j) Antrag X auf Änderung der Gebührenordnung, Punkt 3.2.8	S. 39
(k) Antrag XI auf Änderung der Turnierordnung, Punkt 3.2.10	S. 40
(l) Antrag XII auf Änderung der Turnierordnung 3.2.11 und Gebührenordnung	S. 40
(m) Antrag XIII auf Änderung der Turnierordnung 3.2.11	S. 41
(n) Antrag XIV auf Einführung einer Leistungssport-Spitzenförderung	S. 42

1. Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2020 in Güstrow:

Termin: Sonntag, den 26.04.2020 10:00 Uhr

Tagungsort: Sportschule, Zum Niklotstadion 1, Güstrow

Tagesordnung:

- | | |
|-----------------------|--|
| <i>TOP 1:</i> | <i>Eröffnung der Mitgliederversammlung 2020</i> |
| <i>TOP 2:</i> | <i>Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen</i> |
| <i>TOP 3:</i> | <i>Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission</i> |
| <i>TOP 4:</i> | <i>Aufnahme ESV Turbine Rostock e.V. in den Landesschachverband M-V e.V.</i> |
| <i>TOP 5:</i> | <i>Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 27.01.2019</i> |
| <i>TOP 6:</i> | <i>Rechenschaftsberichte des Präsidiums</i> |
| <i>TOP 7:</i> | <i>Berichte der Kassenprüfer</i> |
| <i>TOP 8:</i> | <i>Aussprache zum Rechenschaftsbericht und zum Kassenprüfbericht</i> |
| <i>TOP 9:</i> | <i>Anfragen an das Präsidium</i> |
| <i>TOP 10:</i> | <i>Entlastung des Präsidiums</i> |
| <i>TOP 11:</i> | <i>Wahlen</i> <ul style="list-style-type: none">- <i>Präsident</i>- <i>zwei Vizepräsidenten</i>- <i>Schatzmeister</i>- <i>Referent für Frauenschach</i>- <i>Referent für Seniorenschach</i>- <i>Referent für Ausbildung</i>- <i>eventuell weitere Referenten</i>- <i>Schiedsgericht (Vorsitzender und vier Beisitzer)</i>- <i>zwei Kassenprüfer und einen Stellvertreter</i> |
| <i>TOP 12:</i> | <i>Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für die Jahre 2020 und 2021</i> |
| <i>TOP 13:</i> | <i>Verabschiedung des Haushaltplanes für die Jahre 2020 und 2021</i> |
| <i>TOP 14:</i> | <i>Anträge an die Mitgliederversammlung</i> |
| <i>TOP 15:</i> | <i>Ehrungen</i> |
| <i>TOP 16:</i> | <i>Verschiedenes</i> |

Der Verein _____ hat ____ Stimme(n).

2. Stimmverhältnisse auf der Mitgliederversammlung 2020

Verein	Mitglieder	Stimmen	Delegierte *
ASV Grün-Weiß Wismar	33	2	1
Doberaner SV 90	5	1	1
ESV 1888 Wittenberge	13	1	1
ESV Waren	19	1	1
Greifswalder SV	75	4	2
HSG Stralsund	46	3	1
HSG Uni Rostock	14	1	1
Lok Gymnasium Pritzwalk	23	2	1
PSV Ribnitz-Damgarten	24	2	1
Putlitzer SV 1921	10	1	1
SAV Torgelow-Drögeheide 90	64	4	2
SC Mecklenburger Springer	37	2	1
SC Seehotel Binz-Therme Rügen	20	1	1
SF Ostsee Warnemünde	20	1	1
SF Schwerin	110	6	2
SG Eintracht Neubrandenburg	68	4	2
SG Güstrow/Teterow	44	3	1
SG Jasmund 1996	23	2	1
SG Tripkau von 1925	14	1	1
SSC Graal-Müritz	22	2	1
SSC Rostock 07	63	4	2
SV Blau-Weiß 69 Parchim	12	1	1
SV Blau-Weiß Grevesmühlen	15	1	1
SV Einheit Schwerin	20	1	1
SV Empor Kühlungsborn	33	2	1
SV Grün-Weiß 90 Anklam	13	1	1
SV Gryps	33	2	1
SV Malchower Schachinsel	13	1	1
SV Motor Wolgast 1949	22	2	1
SV RUGIA Bergen	24	2	1
SV Waterkant Saal	11	1	1
Think Rochade - SC HRO	39	2	1
TSG Gadebusch	27	2	1
TSG Neustrelitz	19	1	1
TSV Friedland 1814	11	1	1
Tus Makkabi Rostock	59	3	1
Vfl Blau-Weiß Neukloster	17	1	1
Volley-Tigers Ludwigslust 2000	26	2	1
Ehrenmitglieder:	1	1	
Präsidium des LSV M-V e.V.	7	7	
	1149	82	43

* Mindestanzahl der Delegierten des Vereins nach § 18 der Satzung des LSV M-V.

Gemäß Satzung LSV M-V e.V. §18 (2.) ist der Stichtag für die Anzahl Stimmen eines Vereins „... der 31.12. des der Mitgliederversammlung vorhergehenden Jahres. ...“.

3. Aufnahmeantrag ESV Turbine Rostock e.V.

erl. 20.2.19

Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
c/o Guido Springer
Dubnaring 15b
17491 Greifswald

Antrag auf Mitgliedschaft im Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Sehr geehrter Herr Springer,

auf der Mitgliederversammlung des SF Ostsee Warnemünde e.V. vom 28.03.2019 stimmten alle Mitglieder dem Austritt des SF Ostsee Warnemünde e.V. aus dem Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. zu und schlossen sich unserem Verein ESV Turbine Rostock e.V. zum 01.01.2020 an. Der Schritt geschah nach dem Nichtfinden eines Vereinsvorsitzenden auf der Mitgliederversammlung des SF Ostsee Warnemünde e.V.

Wir beantragen die Aufnahme in den Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum 1.1.2020 unter Anerkennung der Satzung.

Zur weiteren Teilnahme am laufenden Spielbetrieb der aktuellen Saison 2019/2020 bitten wir in diesem Ausnahmefall um die Mitnahme der Spielberechtigung in unseren Verein.

Der Verein wird vertreten durch:

Name: ESV Turbine Rostock e.V.
Sitz: Schmarler Damm 5, 18069 Rostock
Vorsitzender: Peter Anders

Eventuell anfallende Gebühren für das laufende Spieljahr übernimmt der Verein ESV Turbine Rostock e.V., Abteilung Schach.



Rostock, 17.12.2019

Peter J. Anders

Der Vorstand

Das Präsidium des Landesschachverbandes M-V e.V. beschloss auf seiner Sitzung am 12.01.2020 die Aufnahme des Vereins ESV Turbine Rostock e.V. in den Landesschachverband M-V e.V. und bittet gemäß Satzung §4 (5) die Mitgliederversammlung um Zustimmung.

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

4. Protokoll der Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. 2019

Termin: 27.01.2019, 10:00 – 13:40 Uhr

Ort: Sportschule Güstrow

- Tagesordnung:
1. Eröffnung der Mitgliederversammlung 2019
 2. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen
 3. Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission
 4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 01.09.2018
 5. Rechenschaftsbericht des Präsidiums
 6. Bericht der Kassenprüfer – Seniorenkonto für das Jahr 2017
 7. Aussprache zum Rechenschaftsbericht und zum Kassenprüfbericht
 8. Anfragen an das Präsidium
 9. Entlastung des Referenten Seniorenschach für das Jahr 2017
 10. Wahlen
 1. ein Vizepräsident
 2. Schatzmeister
 3. Referent für Frauenschach
 4. Referent für Seniorenschach
 5. eventuell weitere Referenten
 6. Schiedsgericht (ein Beisitzer)
 11. Anträge an die Mitgliederversammlung
 12. Ehrungen
 13. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung 2019

Der Präsident **Guido Springer (SV Gryps)** begrüßt die Anwesenden zur außerordentlichen Mitgliederversammlung in Güstrow, die aufgrund des Rücktritts von bereits gewählten Präsidiumsmitgliedern, allen voran des Schatzmeisters und eines Vizepräsidenten, auf der letzten Mitgliederversammlung im September erforderlich war.

TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Anzahl der vertretenen Stimmen

Es sind 31 Mitglieder aus 19 Vereinen vertreten, die inklusive des Präsidiums insgesamt 54 Stimmen auf sich vereinen. Für eine 2/3-Mehrheit sind 36 Stimmen notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass laut Satzung §18 Abs. 1(1) **Guido Springer** für seine Funktionen als Präsident und Landesspielleiter insgesamt nur über eine Stimme verfügt.

TOP 3: Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und der Wahlkommission

Als Protokollführer erklärt sich **Dirk Hamann (SF Ostsee Warnemünde)** bereit, er übernimmt die Funktion nach der Bestätigung mit 53 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Als Versammlungsleiter wird **Günter Wolter (TSG Neustrelitz)** vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Für die Wahlkommission stehen nach voriger Befragung die drei Sportfreunde **Thomas Reinke (SV Motor Wolgast 1949)**, **Arne Skriwanek (VfL Blau-Weiß Neukloster)** und **Jörg Sonnenberger (Think Rochade – SC HRO)** zur Verfügung. Auch sie werden einstimmig von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Nach der Wahl bedankt sich **Günter Wolter** für das in ihn gesetzte Vertrauen zur Leitung der Sitzung und wünscht allen Teilnehmern ein gutes Gelingen und aktive Beteiligung.

Guido Springer schlägt eine Veränderung der Tagesordnung vor, die nahezu unumgänglich sei. Nach Durchsicht des Seniorenkontos stellten die Kassenprüfer fest, dass hier Nacharbeiten notwendig sind. Die Kassenprüfer können so keine Entlastung aussprechen.

Antrag zur Änderung der Tagesordnung zwecks Streichung von **TOP 6** und **9**, sowie in **TOP 7** das Ende „und zum Kassenprüfbericht“ streichen.

ja: 50

Enthaltung: 0

Die geänderte Tagesordnung lautet:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung 2019
2. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberchtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen
3. Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 01.09.2018
5. Rechenschaftsbericht des Präsidiums
6. Aussprache zum Rechenschaftsbericht
7. Anfragen an das Präsidium
8. Wahlen
 7. ein Vizepräsident
 8. Schatzmeister
 9. Referent für Frauenschach
 10. Referent für Seniorenschach
 11. eventuell weitere Referenten
 12. Schiedsgericht (ein Beisitzer)
9. Anträge an die Mitgliederversammlung
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

TOP 4: Genehmigung des Protokolls vom 01.09.2018

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 1.9.2018 ist den Vereinen zugegangen und auf der Internetseite des LSV M-V veröffentlicht. Es gibt keinerlei Fragen und das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5: Rechenschaftsbericht des Präsidiums

Der Präsident verweist auf den Rechenschaftsbericht mit den zugegangen Unterlagen und geht auf einige der bisherigen Aufgaben des noch sehr kleinen Präsidiums aus den ersten knapp fünf Monaten der Amtsperiode ein. Von den Präsidiumsmitgliedern gibt es keinerlei Ergänzungen.

TOP 6: Aussprache zum Rechenschaftsbericht

Günter Wolter bittet die Mitgliederversammlung um Aussprache dazu.

In Vertretung für den nicht anwesenden und zurückgetretenen Schatzmeister **Robert Jänsch (Think Rochade – SC HRO)** stellt **Christian Sura (Think Rochade – SC HRO)** einiges klar: Der Schatzmeister wollte nur noch die Buchführung und den Jahresabschluss für 2018 durchführen. Da sie aufgrund fehlender Unterschriften und einiger ausstehender Arbeiten unvollständig war, wollte er sie in der Form nicht an die Kassenprüfer übergeben. Das Verhalten mit dem Präsidiumsbeschluss zur Herausgabe der Unterlagen empfand Robert Jänsch als herabwürdigend. Mit dem Zwang der Herausgabe der Unterlagen in unvollständiger Form, lehnt er alle weiteren Zuarbeiten und Antworten zu Nachfragen von Kassenprüfern ab. **Michael Ehlers (SAV Torgelow)** findet den Umgang bedauerlich, den alten Schatzmeister in schlechtem Licht dastehen lassen, weshalb er die Kritik teilt. Auf Nachfrage von **Richard Valet (Greifswalder SV)** ob die Buchhaltung nun übergeben wurde, deutet **Mathias Leddin (FHSG Stralsund)** auf eine große Kiste mit sämtlichen Papieren und Ordnern, die er heute von Christian Sura erhielt. **Niklas Rickmann (FHSG Stralsund)** erinnert sich an Robert Jänsch's Worte, dass er die Arbeit als Schatzmeister für die obigen zwei Aufgaben in 2018 noch kommissarisch übernehmen wollte. Er richtet ein Dankeschön zur Bearbeitung der Kassenprüfung aus. Abschließend will er wissen, ob die Änderung im Vereinsregister geschah. **Guido Springer** hebt die geleistete und sehr gute Arbeit von Robert Jänsch hervor, stellt aber klar, dass der Beschluss nicht als Herabwürdigung seiner Person zu sehen ist. Im Vereinsregisterauszug fehlte das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17.07.2016 sowie sämtliche Unterschriften. Der Vorgänger Christian Lüth war zu keiner Zeit dort als Präsident eingetragen. Der jetzige Präsident klärte den ganzen Aspekt beim Notariat 28.11.2018 auf. Am 21. Dezember versandte er endlich die Materialien der Mitgliederversammlung 2016 zum Amtsgericht und wartet noch auf den chronologischen Vereinsauszug. **Ronald Mehl (FHSG Stralsund)** richtet sich an den vorläufig gewählten Schatzmeister Mathias Leddin, ob er denn das Amt noch übernehmen wolle, da aus dem Protokoll nicht schlüssig sei, was mit „zeitlich begonnener Arbeit“ zu verstehen sei. **Mathias Leddin** räumt die Zweifel beiseite und berichtet über seine Rücksprache mit Robert Jänsch. Er verfügt über einen Zugang zum LSV-MV-Konto und mit den heute erhaltenen Unterlagen ist alles für die zukünftige Arbeit vollzählig.

Für **Ulli Reyer (Greifswalder SV)** stellt sich die Frage, was beim Nachreichen des Seniorenkontos noch für Nacharbeiten anfallen. **Günter Wolter**, in seiner Funktion als einer der beiden Kassenprüfer, nahm Einsicht in

den Kassenprüfbericht, es liegen sämtliche Unterlagen vor. Der Gesamtfinanzbericht sollte von Robert Jänsch erstellt werden, jedoch liegen seit April 2018 diese Unterlagen von 2017 bei ihm unbearbeitet herum. Ähnlich wird es wohl auch für 2018 dann sein, aber hier ist bis 2020 noch etwas Zeit, das sachlich richtig auszuarbeiten. **Richard Valet** sieht in dem ganzen Prozedere nichts Positives. **Jörg Sonnenberger (Think Rochade – SC HRO)** führt aus, dass es auf dem Seniorenkonto zuviel Geld gäbe. Laut **Günter Wolter** war das nicht Gegenstand des Kassenprüfberichts. Zur Verwendung vorhandener Rücklagen ist das Präsidium des LSV-MV zuständig. Das Seniorenkonto zweifelte der Schatzmeister oftmals an, fügt **Guido Springer** hinzu. Die Rücklagen dürfen aber für verschiedene Zwecke gebildet werden, z. B. projektgebunden wie für die offene Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände. **Gerhard Krüger (SF Schwerin)** erläutert den Aufbau des Seniorenkontos: es ist unter der Maßgabe der Absicherung von Großereignissen gestiegen. Dies schrieb er in seinen Bericht nieder und ist als Satz entsprechend vorzufinden. Die Unterlagen von 2017 lagen seit April 2018 bei Robert Jänsch und es geschah nichts. Aus seiner Sicht muss ein kommissarischer Schatzmeister die vorliegenden Sachen bearbeiten, wenn diese vor seinem Rücktrittszeitpunkt bei ihm eingingen. Er lobt die hervorragende Arbeit des alten Schatzmeisters, aber in diesem Punkt hat er persönlich versagt. **Günter Wolter** beendet die Diskussion und ist der Ansicht, dass das eine Aufgabe für das neue Präsidium ist und sich dieses auf den kommenden Präsidiumssitzungen befassen soll. Da die Unterlagen ja übergeben wurden, ist der zukünftige Weg geebnet. Es liegen keine schwerwiegenden Sachen vor und wenn es halt erst 2020 zur Abstimmung kommen kann, dann ist das halt so.

TOP 7: Anfragen an das Präsidium

Jörg Sonnenberger fand durch Zufall heraus, dass **Egon Raitza** Ehrenmitglied im LSV-MV ist. Er vermisst die Öffentlichkeitsarbeit an dieser Stelle und konnte keinerlei Notiz auf der Internetseite des LSV-MV finden. **Guido Springer** erinnert sich an eine würdige Laudatio, die **Sven Helms** hielt. Für **Jörg Sonnenberger** sollte eine solche Nachricht veröffentlicht werden, da die Verleihung der ersten Ehrenmitgliedschaft des Landesschachverbands etwas Besonderes darstellt. **Richard Valet** schlägt vor, dies bei der Seniorenmannschaftsmeisterschaft der Landesverbände in Gagelow auch für die breite Öffentlichkeit nochmals zu würdigen und zu erwähnen. (Anmerkung: auf der Newsseite des LSV-MV war zu den Vorabinformationen der Mitgliederver-sammlung vom 3. September 2018 ein Foto sowie ein kurzer Text hierzu zu sehen.)

TOP 8: Wahlen

Jörg Sonnenberger erklärt die folgende Wahlhandlung und fragt zunächst die Anwesenden, ob es für die aufgeführten Positionen des Präsidiums weitere Freiwillige gibt.

Weder für den Vizepräsidenten, den Schatzmeister oder den Referent für Frauenschach gibt es weitere Kandidaten. Auf besondere Nachfrage zur Wahl des Seniorenreferenten gibt es leider keinen Interessenten.

Niklas Rickmann schlägt daraufhin **Gerhard Krüger** vor. Er stellt sich aber nicht erneut zur Wahl. Er hatte die Hoffnung, dass sich jemand findet, die Turniere für 2019 sind bereits abgesichert. Darüberhinaus fühlt er sich nicht mehr in der Lage das Amt auszuführen. **Uwe Walschus (SV Motor Wolgast)** schlägt **Günter Wolter** vor. Er ist als Spielleiter Jugendliga der Schachjugend M-V und in seiner Schachabteilung mit der Jugendarbeit aber bereits ausgiebig involviert und es gibt daneben im Privaten noch andere Sachen, für die auch Zeit bleiben muss, sodass eine Übernahme der Position des Seniorenreferenten nicht infrage kommt. Auf Nachfrage **Jörg Sonnenbergers** für weitere Interessenten zu Referentenpositionen meldet sich ebenfalls niemand wie für den 4. Beisitzer des Schiedsgerichts.

Uwe Walschus wünscht sich vor der Wahl eine kurze Vorstellung der Kandidaten. Dem wird zugestimmt und er beginnt. Er sieht mögliche Ideen in Randbereichen, wie etwa das 960-Schach oder eine Online-Meisterschaft umzusetzen. **Mathias Leddin** möchte die gute Arbeit von Robert Jänsch fortführen. Für **Lothar Hartung (SG Eintracht Neubrandenburg)** bedeutet das Frauenschach eine lohnende Position. Rückt man es in den Mittelpunkt sollte sich die Arbeit durchaus in den Vereinen wiederspiegeln und einen Zulauf von weiblichen Mitgliedern ermöglichen.

Die Wahlkommission eröffnet die Wahl und die Anwesenden kreuzen auf den Stimmzetteln die jeweiligen Kandidaten an. Anschließend sammeln die 3 Mitglieder der Wahlkommission die Zettel ein und beginnen mit der Auszählung.

Das Ergebnis der Stimmenauszählung lautet:

Uwe Walschus – Vizepräsident: 46 ja, 2 Enthaltung, 6 nein

Mathias Leddin – Schatzmeister: 54 ja, 0 Enthaltung, 0 nein

Lothar Hartung – Referent Frauenschach: 54 ja, 0 Enthaltung, 0 nein

Auf einzelne Nachfrage nehmen alle drei gewählten Kandidaten ihre Wahl an.

Die Stimmanzahl erhöht sich auf 55 Stimmen, eine 2/3-Mehrheit liegt nunmehr bei 37 Stimmen vor.

Günter Wolter gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg bei deren künftiger Arbeit.

TOP 9: Anträge an die Mitgliederversammlung

(a) Antrag I zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 1.4

Jörg Sonnenberger teilt die Begründung nicht, stattdessen sind zwei Umsetzungen sinnvoll:

1. Auf größeren Veranstaltungen bringt man sichtbare Aushänge über das Fotografieren an.

2. Arbeitsauftrag an das Präsidium einen Rahmenkatalog zum Datenschutz auf die Internetseite des LSV-MV einfügen. Ein sichtbarer Punkt setzt die Teilnehmer über alles in Kenntnis.

Martin Hörhold (SG Eintracht Neubrandenburg) führt aus, dass für Portraitaufnahmen eine separate Genehmigung vorliegen muss, allgemeine Bilder stehen dem Punkt dagegen nicht neu vor. **Guido Springer** begründet den Antrag als Anlehnung an den Hauptausschuss des DSB. Die Ausrichter wären in der neuen Fassung mit Durchführung nach der Turnierordnung des LSV-MV von Arbeit entlastet. Momentan müsste jede abgelichtete Person gefragt werden, ob sie mit einer Veröffentlichung einverstanden sei, in der Neufassung müssen die Teilnehmer dem Ausrichter ihren Widerspruch mitteilen. Bei Minderjährigen sollte jedoch stets das Einverständnis der Eltern vorliegen.

Niklas Rickmann spricht für eine Richtlinienausgabe, die die Verwendung der Daten aufzeigt, z. B. einen Zettel bei Turnieren, wo man es einsehen kann. **Jörg Sonnenberger** fügt dem hinzu, einen Hinweis direkt in die Ausschreibung zu platzieren in der Art „... alles zum Datenschutz finden Sie unter ...“. **Uwe Walschus** stellt die Frage, warum der Punkt nicht unter 3. Wettkampfbestimmungen fällt. **Guido Springer** verweist auf die Regelung für allgemeine Grundsätze in Punkt 1.4, nach der sich die Schachspieler richten. Zu jedem Wettkampf gehört deshalb auch die Veröffentlichung des Ergebnisses.

Abstimmung zum Antrag I:

ja: 55

Enthaltung: 0

nein: 0

(b) Antrag II zur Änderung der Spielberechtigungsordnung in Punkt 3 Vereinswechsel

Günter Wolter erinnert an die breite Diskussion dieses Antrag auf der vergangenen Mitgliederversammlung, woraufhin die dortigen Hinweise neu in den Antrag eingearbeitet wurden. **Jörg Sonnenberger** macht auf einen Widerspruch für die Spielberechtigung in der Form aufmerksam. Punkt 3.2.5 der Turnierordnung regelt die alleinige Teilnahme für einen Verein an Turnieren. Eine Anerkennung der Spielberechtigung ist hier bereits geschehen.

Um den problematischen Fakt auszumerzen, schlägt er eine alternative neue Fassung vor, die er sodann verliest. Für **Günter Wolter** sind dies sehr viele neue Informationen und das dann bereits ein ganz anderer Antrag vorläge. **Jörg Sonnenberger** macht verständlich, dass Punkt 1 zu ändern sei, sonst sind die neuen Änderungen widersprüchlich. Aus Sicht von **Richard Valet** fuhr der LSV-MV mit seinen bisherigen Wechselmöglichkeiten gut. Vielmehr stellt sich ihm die Frage, ob es überhaupt ein Interesse für mehrere Wechseltermine gibt – andernfalls sind jegliche Diskussionen hinfällig. Egal wann jemand wechselt, er soll bei Turnieren stets startberechtigt sein, so **Christian Sura**. Momentan verliert man das Spielrecht für Turniere. Es geht um die Spielberechtigung in mehreren Vereinen, ohne an Fristen im alten Verein gebunden zu sein, ergänzt **Jörg Sonnenberger**. **Richard Valet** kann dem nichts abgewinnen. Seit Ewigkeiten existiert dieser Termin. Warum sollte man schließlich auch früher ausscheiden wollen? Zusätzlich wirft er die Frage in den Raum, ob man dann immer mehr Termine zulassen möchte. **Wolf-Dieter Menkhaus (SSC Rostock 07)** stellt die Wechselfristen auf einen bestimmten Termin zu legen als fraglich dar. Man könne es auch so regeln, dass es jederzeit möglich ist. Es gilt dann nur festzulegen, was das für einen Schachspieler bedeutet. **Günter Wolter** erklärt nochmals, dass es in Mannschaftssportarten möglich ist einen Vereinswechsel zuzulassen. Der Antrag soll den Fall umgehen, dass faktisch der Ausschluss eines Spielers in der laufenden Saison von Meisterschaften nach einem Wechsel erfolgt. Dagegen ist die Verfolgung des vorgelegten Änderungsantrags zuviel an Neuem und eine Dringlichkeit ist in der Form auch zu bezweifeln. Der Versammlungsleiter plädiert dem in den Materialien vorliegenden Antrag zu folgen. **Jörg Sonnenberger** verdeutlicht die Aufrechterhaltung des Problems mit Abschnitt 1 der Spielberechtigungsordnung. Sie erlaubt dann keinen Spielerwechsel. Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Rückstellung des Antrags mit einer Neuformulierung.

Guido Springer zieht den Antrag zurück und wird ihn auf der nächsten Mitgliederversammlung neu einbringen. Abschließend bittet **Günter Wolter** die Anwesenden um ein Meinungsbild zum Antrag, worauf sich 41 Zustimmungen bei 6 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen vorzeigen – es wäre eine Mehrheit vorhanden.

(c) Antrag III zur Änderung der Startgeldordnung Punkt 3.1 (Verwendung Startgelder)

Abstimmung zum Antrag:

ja: 55

Enthaltung: 0
nein: 0

Es erfolgt eine Unterbrechung der Mitgliederversammlung für die Mittagspause.

Günter Wolter weist daraufhin, bei neu eingebrachten Anträgen in andere Ordnungen zu schauen und sich zu erkundigen, ob ein Antrag Auswirkungen auf andere Punkte nach sich zieht.

Guido Springer verkündet der Mitgliederversammlung, dass Sven Helms durch Abstimmung der anwesenden Mitglieder des nun gewählten Präsidiums als Stellvertreter des Präsidenten fungiert.

TOP 10: Ehrungen

Die Ehrungen für die Staffelsieger erfolgt und alle anwesenden Vereine erhalten die Pokale.

Für den 35-jährigen Vereinsvorsitz erhält Wolf-Dieter Menkhaus ein Präsent. **Wolf-Dieter Menkhaus** dankt für diese besondere Aufmerksamkeit und ist vollkommen überrascht, da er von einer solchen Ehrung nichts ahnte.

TOP 11: Verschiedenes

Christian Sura bittet die Mitgliederversammlung um Gehör zu **Robert Jänsch**, der über Lautsprecher zugeschaltet ist und sich zum Seniorenkonto äußern will. **Robert Jänsch** stellt zunächst klar, dass es dumm gelaufen ist, er werde jedoch falsch dargestellt. Es fehlten Kontobewegungen für den Jahresabschluss. Er habe die E-Mail mit den Daten zur Bearbeitung des Seniorenkontos von **Gerhard Krüger** am 19.06.2018 erhalten. Er hatte immer den Anspruch, den Kassenprüfern eine vollständige Buchhaltung zu übergeben.

Christian Sura widerspricht dem Protokoll der Präsidiumssitzung vom 06.10.2018 zum aufgeführten Datenschutzsatz. Aus seiner Kenntnis vertrat der Landesspielleiter z. B. die Auffassung, Daten auf der Ergebnisseite so lange zu lassen, bis dagegen sprechende Gründe dies verbieten. Dagegen hätte es in der Form erfolgen sollen, dass man keine Daten einstellt und erst nach Klärung diese veröffentlicht. Weiterhin stehen die Ansetzungshefte der letzten Jahre mit den Mannschaftsleiterdaten frei zugänglich im Internet. Auch ist noch **Christian Lüth** als Ansprechpartner aufgelistet, was er so nicht mehr ist. **Guido Springer** erklärt zur Funktion des Mannschaftsleiters, das dies das erste öffentlichen Amt in den Vereinen ist und für solche öffentliche Ämter andere Richtlinien gelten.

Der Präsident schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und hofft zur Ableistung einer ordentlichen Arbeit im Jahr 2019.

Dirk Hamann
-Protokollführer-

Guido Springer
-Präsident-

Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung des LSV M-V
27.01.2019 in Güstrow

Nr.	Name:	Vorname:	Verein:	Funktion:	Stimmen:
1.	Ehlers	Michael	SV Torgelow	Vors. SSV	3 + 1
2.	Sonnenberger	Jörg	THink Rochade	Mitglied	1
3.	Sara	Christian	THink Rochade	Beisitzer	1
4.	Skrivacek	Arne	VFL BCL Neukloster	Beisitzer SSV	1
5.	Schulz	Bernd	ASV Grün Weiß Wismar	Mitglied	1
6.	Lüthje	Helmut	ASV Grün Weiß	Mitglied	1
7.	Wolter	Günter	TSG Neustrelitz	Abt. 14, Schach	1
8.	Hornhold	Martin	SG Eintracht NBeV	Jugendssprecher	3
9.	Haselmann	Steffen	-	Ref. Frauensport	1 + 1
10.	Hungen	Henz-Jürgen	ESV Wittenberga	stellv. Vorsitzende	1
11.	Benz	Elbert	ESV Waren	Mitglied	1
12.	Kraeh	Molo	ESV Waren	Abt.-Leiter	1
13.	Springer	Guido	SV Gröps	Schatzmeister, Präsid. LSV	3 + 1
14.	Reinke	Thomas	SV Motor Wolgast	Abt. Leiter	1
15.	Walschus	Ulwe	- u -	SV. Abt. L.	1
16.	Dietendaff	Uta	TSG Gadebusch	Jugendversachw.	2
17.	Ulrich	Ulrich	SCMS	Vorsitzende	1
18.	Wittenberg	Dirk	SC M Springer	Kassenwart	1

Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung des LSV M-V

	Name	Vorname	27.01.2019 in Güstrow	Verin	Funktion	Stimmen	
19.	Hamann	Dirk	SF Ostsee Warnemünde	Mannschaftsleiter	2 + 1		Präs.
20.	Wurst	Oliver	SSC Rostock 07	2. Vorsitzender	3		
21.	Menkhans	Wolf-Dieter	- u -	ML			
22.	Kuhn	Volkir	SV Empor Kühlungsborn	Mitglied	2		
23.	Helas	Sven	JK Schwetl	Vorsteher	3 + 1		Präs.
24.	Richardau	Niklas	FHSG Stralsund	Skiläufer	1		
25.	Schmid	Joerg	SV Malchow 05	1. Vorsitzende	1		
26.	Wolden	Markus	FHSG Stralsund	Kassierer	1 + 1		
27.	Mehl	Ronald	- u -	1. Vorsitz.	1		
28.	Wolff	Hans-Werner	SV Einheit Schwerin	Spartenleiter	2		
29.	Krüger	Gesche	ST Schwerin	-	3		
30.	Vahl	Richard	Freipark SV	Vorsteher	2		19/3
31.	Reyn	Ulli	Freizeitverein SV	Kassierer	2		
32.							
33.							
34.							
35.							
36.							
37.							

Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung des LSV M-V
27.01.2019 in Güstrow

38.					
39.					
40.					
41.					
42.					
43.					
44.					
45.					
46.					
47.					
48.					
49.					
50.					
Anzahl der Anwesenden:		31			
Anzahl der Vereine:		19			
Anzahl der Stimmen:		48 + 6 = 54			

Güstrow, den 27.01.2019

Protokollführer

Versammlungsleiter

Präsident des LSV M-V

Seite 3 von 3

5. Rechenschaftsberichte:

a) Präsident

Greifswald, 20.03.2020

Rechenschaftsbericht des Präsidenten des LSV M-V

Liebe Sportfreunde,

auch die Zeit seit der Mitgliederversammlung des LSV M-V am 27.01.2019 verging wie im Fluge, eine Zeit, in der das Präsidium des LSV M-V weiterhin intensiv tätig war.

Durchgeführt wurden fünf Präsidiumssitzungen: am 01.05.19 in Stralsund, am 22.09.19 in Schwerin, am 27.10.2019 in Wolgast, am 12.01.2020 in Neubrandenburg und am 14.03.20 in Greifswald. Leider erfolgte nie eine Teilnahme des Vorsitzenden Schachjugend M-V, weshalb das Präsidium beschloss, zusätzlich den zweiten Vorsitzenden der Schachjugend M-V in die Arbeit einzubinden. Seit der Präsidiumssitzung 12.01.20 ist die Schachjugend M-V wieder vertreten und bringt ihre Interessen und Ideen in die Präsidiumsarbeit ein.

Wir konnten leider immer noch nicht die Aufgabe des Referenten Seniorenschach an einen geeigneten erscheinenden Sportfreund vergeben. Im Jahr 2019 führte Sportfreund Gerhard Krüger die Seniorenturniere in bewährter hoher Qualität weiter, derzeit führt er noch die Bankgeschäfte aus. Ihm und seinen Helfern, insbesondere Peter Krieg und Arno Betke, gebührt hierzu großer Dank. Selbstverständlich soll die tolle Arbeit von Gerhard Krüger adäquat fortgesetzt werden. Der Umfang wird von uns allerdings als inzwischen so groß eingeschätzt, dass diese Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden soll: in Form einer Seniorenkommission (z.B. Referent, Verantwortlicher für Senioren-LEM-s, Verantwortlicher für Seniorenmannschaftsmeisterschaft M-V, ein „Finanzer“). Derzeit ist die Situation so, dass Peter Krieg weiterhin die Seniorenmannschaftsmeisterschaft M-V leitet und ich **vorübergehend** die Senioren-LEM-s übernahm. Dieser Zustand darf aber nicht lange andauern! Im Amtsgericht Schwerin (Vereinsregister) erfolgte Mitte des Jahres 2019 endlich die Eintragung und Vervollständigung des Vereinsregisters für den LSV M-V e.V. Im Februar und Mai 2019 versuchten Kriminelle, den LSV M-V e.V. mittels gefälschter Überweisungsscheine um sein Kontoguthaben zu bringen. Dies konnte dank der Aufmerksamkeit der Bank und unserer schnellen Reaktion verhindert werden, Strafanzeige gegen Unbekannt wurde gestellt. Hinsichtlich Tatverdächtiger gibt es jedoch keine Erkenntnisse.

Bedingt durch den Versuch unserer bisherigen Hausbank, extrem erhöhte Gebühren für das Konto des LSV M-V e.V. zu erhalten, wechselten wir das Konto des LSV M-V e.V. zur Sparkasse Vorpommern und haben dort weiterhin kostenfreie Kontoführung (außer Gebühr für die notwendige Bankkarte).

In der zweiten Jahreshälfte gingen wir auf das Zusammenarbeits-Angebot der Firma CarFleet24 ein. Sportfreunde und ihre Familien (bei Firmeninhabern auch deren Mitarbeiter) können sich hier Angebote zum Kauf eines Autos ein holen und wenn dieses Angebot genutzt wird, erhält der LSV M-V e.V. einen kleinen Obolus. Kosten entstehen dem LSV M-V e.V. in dieser Zusammenarbeit keine.

Im Spielbetrieb wurde die Situation der Bezirksklasse (Staffeleinteilungen mit immer größeren Entfernung) und Bezirksliga (realer Abstiegskampf fehlt) immer unattraktiver. Auf Grund der weiteren Verschärfung dieser Situation wurden vier Regionalkonferenzen und ein Workshop mit Schwerpunkt Entwicklung der Mannschaftsmeisterschaften angesetzt.

Als Präsident nahm ich am Kongreß des DSB e.V. im Mai 2019 und am Hauptausschuss des DSB e.V. im November 2019 sowie der Frühjahrs- und Herbsttagung Ehrenamt des LSV M-V e.V. teil. Außerdem arbeitete ich als einer von drei Landesverbandsvertretern in der Arbeitsgruppe Vebrandsprogramm des DSB e.V. mit.

Für eine neue Amtszeit stehe ich zur Verfügung, wenn die Mitgliederversammlung mir das Vertrauen ausspricht.
Mit freundlichen Grüßen

Guido Springer

-Präsident-

b) Vizepräsident Sven Helms

Rechenschaftsbericht des Vizepräsidenten des Landesschachverbandes

Seit der letzten Mitgliederversammlung am 27.01.19 ist es im Landesverband wieder etwas ruhiger geworden. Schwerpunktmaßig konnten wir die geplanten Sitzungen durchführen.

Teilnahme an Sitzungen des LSV M-V

Präsidiumssitzungen

2019

- 27.01. Mitgliederversammlung in Rostock
- 01.05. in Stralsund

- 22.09. in Schwerin
- 27.10. in Wolgast

2020

- 12.01. in Neubrandenburg
- 14.03. in Greifswald

Sonstige Veranstaltungen

- Teilnahme (Mitorganisator) am Deutschen Schulschachkongress vom 09.-10.11. 2020 in Schwerin
- Ausrichter Regionalkonferenz am 10.11.2020 in Schwerin

Arbeit mit den elektronischen Medien:

Die Arbeiten und Aktualisierungen an unserer Homepage des Landesverbandes ist in meinen Augen hervorragend. Eigentlich sind wir (das geht jetzt an alle Schachspieler) immer bestrebt, sie auf dem Laufenden zu halten. Vielen Dank an alle, die sich mit Bildern an unserem Medienarchiv beteiligen. Der Turnierkalender wird immer aktuell gepflegt und dementsprechend auch von den Schachspielern angenommen. Gelegentliche Anfragen per E-Mail konnten zur Zufriedenheit der Absender beantwortet werden.

Ausblick:

Die Personalsuche bleibt ein Schwerpunkt der weiteren Präsidiumstätigkeit. In diesem Jahr feiert der Landesverband sein 30jähriges Jubiläum. Durch unerfreuliche Umstände musste der Landesverband einen Wechsel seines Kontos vornehmen, was vornehmlich durch die Arbeit des Präsidenten zügig gestaltet werden konnte.

Ich bin gerne bereit, an der weiteren Entwicklung des LSV mitzuarbeiten.

Sven Helms

-Vizepräsident des Landesschachverbandes-

c) Vizepräsident Uwe Walschus

Rechenschaftsbericht des Vizepräsidenten des Landesschachverbandes

In der Zeit seit der letzten Mitgliederversammlung am 27. Januar 2019 in Güstrow, während der ich zum zweiten Vizepräsidenten des LSV M-V gewählt wurde, fanden fünf Präsidiumssitzungen statt (1. Mai 2019 in Stralsund, 22. September 2019 in Schwerin, 27. Oktober 2019 in Wolgast, 12. Januar 2020 in Neubrandenburg und 14. März 2020 in Greifswald), an denen ich teilgenommen habe. Hinzu kommt die Regionalkonferenz am 10. Januar 2020 in Neubrandenburg, als Vertreter meines Vereins und des LSV M-V.

Als Neumitglied im Präsidium ging es für mich im Rahmen der Präsidiumssitzungen vor allem darum, mich in die Arbeitsabläufe und -verteilung innerhalb des Verbandes und des Präsidiums einzuarbeiten. Die Zusammenarbeit mit allen anderen Präsidiumsmitgliedern gestaltete sich dabei auch bei gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten stets harmonisch. Zwei Schwerpunkte der Arbeit während der Präsidiumssitzungen, die ich beispielhaft herausheben möchte, waren die Planung einer Festveranstaltung zum 30. Jubiläum der Gründung des Landesverbandes sowie die Vorbereitung einer Spielklassenreform unter Einbindung der Vereine im Rahmen von mehreren Regionalkonferenzen. Die Organisation einer inoffiziellen Landesmeisterschaft im Schach960, die ich während der Mitgliederversammlung am 27. Januar 2019 in Güstrow vor meiner Wahl als persönliches Ziel erwähnt hatte, ist in Arbeit. Entsprechende Planungen sind jedoch aus privaten Gründen (beruflicher Wechsel) noch nicht so weit fortgeschritten wie von mir erhofft.

Ich bin bereit, im Rahmen der Mitgliederversammlung erneut für das Amt des Vizepräsidenten zu kandidieren.

Uwe Walschus

- Vizepräsident des Landesschachverbandes -

d) Schatzmeister (Finanzbericht)

Finanzbericht des Schatzmeisters des Landesschachverbandes für das Jahr 2018

Rostock, 17. Januar 2019

Werte Schachspielerinnen und Schachspieler,
im Haushaltsjahr 2018 hatte der Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern Einnahmen in Höhe von 35.184,24 €. Dem standen Ausgaben in Höhe von 31.472,99 € gegenüber. Dabei lagen die Einnahmen um

5.810,49 € über den Planungen, die Ausgaben lagen 315,54 € darunter. Im Geschäftsjahr 2018 war damit ein Überschuss von 3.711,25 € zu verzeichnen, der somit dem Trend seit 2018 folgt.

Ich empfehle der Mitgliederversammlung und dem Präsidium, diesen Überschuss, abzüglich der Rücklagen für Spielbetrieb und sonstiger Rücklagen, wie in den Jahren 2018 und 2019 zu großen Teilen an die Schachjugend zu überführen, da dieses das kostenintensivste Ressort ist und die Gelder hier gebraucht werden und dem Zwecke unseres Verbandes entsprechend auch sinnvoll verwendet werden können. Dies entspricht dann dem Finanzbedarf, den die Schachjugend zur Berechnung der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, beschlossen in der außergewöhnlichen Mitgliederversammlung am 27.09.2015, bei mir eingereicht hatte. Dieser Finanzbedarf konnte aufgrund möglicher Schwankungen nicht fest zugesagt werden, sodass der Zuschuss „nur“ auf 5.600,00 € jährlich erhöht wurde. Die positiven Überschüsse der Jahre 2016 und 2017 führten jedoch im Haushalt für die Jahre 2018 und 2019 zu einer Erhöhung auf 7.000,00 €, was mit dem nun generierten Überschuss weiter fortgeführt und aufgestockt werden sollte.

Dies entspräche dann auch dem Grundsatz zeitnäher Mittelverwendung (= unzulässige Rücklagen müssen spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalenderjahren für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke verwendet werden), sodass, zumindest für den Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen, keine Verstöße in dieser Hinsicht vom Finanzamt festgestellt werden und die Gemeinnützigkeit nicht in Frage gestellt werden könnten.

Der Saldo des Rücklagenkontos des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern am Jahresende 2018 betrug 4.000,10 € und entsprach damit § 3.4 der Finanzordnung. Zusätzlich stand auf dem Girokonto ein Betrag in Höhe von 7.826,90 € (teilweiser Abbau im Kalenderjahr 2019 geplant; muss konsequent weitergeführt werden) und auf dem Seniorenkonto ein Betrag in Höhe von 4.982,76 € zur Verfügung, wobei hier 1.500,00 € als Rücklage im Seniorenbereich dienen.

57,3 Prozent der Einnahmen entstanden durch die Mitgliedsbeiträge, weitere 11,9 Prozent aus Startgeldern. Die Zuschüsse durch den Landessportbund hatten einen Anteilswert von 20,6 Prozent, die Spenden hatten einen Anteilswert von 3,4 Prozent und die weiteren Einnahmen lagen bei 6,8 Prozent.

Die Mitgliedsbeiträge fielen erfreulicherweise um 633,00 € höher aus, als geplant und unser vormaliger Referent für Ausbildung schaffte es, Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen vom Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten, die um über 3.350,00 € höher waren, als geplant.

Die Ausgaben des Spielbetriebes fielen wie erwartet aus. Niedriger waren die Kosten für überregionale Turniere (1.100,00 € weniger als geplant), für die Arbeit des Präsidiums (388,14 € weniger als geplant) sowie für Seniorenschach (1.894,58 € weniger als geplant). Die überführten Zuschüsse an das Seniorenschach in Höhe von 1.600,00 € wurden nicht genutzt sondern angespart.

Daher besteht hier dringender Handlungsbedarf! Bitte berücksichtigen Sie hierzu meine obere Anmerkung bezüglich der Gefährdung der Gemeinnützigkeit durch unzulässige Rücklagen.

Der Bereich Frauenschach hat von seinen geplanten 1.600,00 € nur 200,00 € angetastet. Die Ausgaben für Weiterbildung lagen weit über der Planung (4.783,32 € höher als geplant), da, wie oben beschrieben, mehr Geld durch den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt wurde und für diesen Bereich Spenden in Höhe von 900,00 € zu verzeichnen waren.

Größter Ausgabenposten bleiben mit einem Anteilswert von 26,9 Prozent die Abführungen an den Deutschen Schachbund. In diesem Jahr sehr hoch war der Anteil der Ausbildung mit 20,0 Prozent. Die Zuschüsse an die Schachjugend entsprachen 22,2 Prozent. Der Bereich Seniorenschach hatte insgesamt keine Ausgaben, sondern Einnahmen zu verzeichnen. Für den Spielbetrieb innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns wurden rund 11,8 Prozent der eingesetzten Mittel verwendet, wobei die Präsenz bei überregionalen Meisterschaften lediglich mit 5,4 Prozent zu Buche schlägt. 5,7 Prozent der Ausgaben resultierten aus der Arbeit des Präsidiums und 2,1 Prozent aus der Öffentlichkeitsarbeit. Das restliche Geld wurde für die Mitgliederversammlung (1,9 Prozent), die Teilnahme an Kongressen und Konferenzen (2,5 Prozent), Frauenschach (0,6 Prozent) und sonstiges (1,0 Prozent) ausgegeben.

Am Jahresende 2018 hatte der Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern keine offenen Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Jänsch

Schatzmeister des LSV M-V

Anhang zum Fianzbericht 2018

- I) Verbindlichkeiten am 31.12.2018: keine
- II) offene Forderungen am 31.12.2018: keine
- III) Jahresabschluss 2018

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
		Stand: 31.12.2018	Stand: 07.04.2018	Stand: 31.12.2017
Übertrag Vorjahr	Geschäftskonto	5.806,42 €	5.806,42 €	2.472,25 €
	davon Spielbetrieb	1.522,25 €	1.522,25 €	1.129,82 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	280,00 €	280,00 €	0,00 €
	davon Sonstige Rücklagen	310,00 €	310,00 €	725,00 €
	davon Durchläufer	-3,75 €	-3,75 €	483,00 €
	Rücklagenkonto	4.000,16 €	4.000,16 €	4.400,05 €
	Seniorenkonto	3.288,18 €	3.288,18 €	2.709,42 €
	davon Rücklage	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	Einnahmen	35.184,24 €	29.373,75 €	28.491,99 €
Übertrag Folgejahr	Ausgaben	31.472,99 €	31.788,53 €	24.492,20 €
	Jahresüberschuss	3.711,25 €	-2.414,78 €	3.999,79 €
	davon Allgemein	3.456,61 €	-92,53 €	4.628,60 €
	davon Spielbetrieb	160,06 €	-522,25 €	392,43 €
	davon Seniorenschach	94,58 €	-1.800,00 €	-1.021,24 €
	Rücklagenentwicklung	-0,06 €	-0,16 €	-399,89 €
	Geschäftskonto	7.826,90 €	3.595,55 €	5.806,42 €
	davon Spielbetrieb	1.682,31 €	1.000,00 €	1.522,25 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	0,00 €	0,00 €	280,00 €

* Der Jahresüberschuss aus Spielbetrieb besteht aus den Konten 12, 13, 171, 11

1 Einnahmen	35.184,24 €	29.373,75 €	28.491,99 €
11 Mitgliedsbeiträge	20.154,00 €	19.521,00 €	19.521,00 €
111 Beitragsrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
112 Beiträge aktuelles Jahr	20.154,00 €	19.521,00 €	19.521,00 €
12 Startgelder Mannschaften	2.218,00 €	2.184,00 €	2.079,00 €
121 Startgeldrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122 Landesmannschaftsmeisterschaft	1.972,00 €	2.004,00 €	2.004,00 €
123 Mannschaftspokal	96,00 €	60,00 €	0,00 €
124 LMM Blitzschach	150,00 €	120,00 €	75,00 €
125 Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Startgelder Einzel	1.952,00 €	2.084,00 €	2.384,00 €
131 Landeseinzelmeisterschaft	1.230,00 €	1.280,00 €	480,00 €
132 Einzelpokal	180,00 €	240,00 €	120,00 €
133 LEM Schnellschach	150,00 €	300,00 €	390,00 €
134 LEM Blitzschach	392,00 €	264,00 €	144,00 €
135 Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	0,00 €	0,00 €	1.250,00 €

14 Zuwendungen	7.247,66 €	3.900,00 €	2.905,57 €
141 Landessportbund	7.247,66 €	3.900,00 €	2.905,57 €
1411 Grundzuweisung	2.389,91 €	2.400,00 €	2.405,57 €
1412 Schachjugend	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1413 Seniorenschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1414 Frauenschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1415 Männerschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1416 Sonstige Zuwendungen	4.857,75 €	1.500,00 €	500,00 €
142 Zuwendungen durch andere öffentliche Stellen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Spenden	1.216,00 €	0,00 €	304,00 €
16 Kapitalerträge	0,39 €	0,00 €	0,35 €
17 Sonstige Einnahmen	2.396,19 €	1.684,75 €	1.298,07 €
171 Ordnungsgebühren	1.246,00 €	850,00 €	1.032,00 €
172 Säumniszuschläge	0,00 €	0,00 €	2,32 €
173 Überschüsse aus Veranstaltungen	173,19 €	260,00 €	263,75 €
174 Bezugsschussung des Spielbetriebes	0,00 €	574,75 €	0,00 €
175 Sonstige Einnahmen	977,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Ausgaben	31.472,99 €	31.788,53 €	24.492,20 €
21 Beitrag an den Deutschen Schachbund	8.460,00 €	8.247,50 €	8.247,50 €
22 Kosten der Mitgliederversammlung	603,53 €	560,00 €	0,00 €
221 Raummiete und Durchführung (Mtgl.-Vers.)	160,00 €	60,00 €	0,00 €
222 Unterkunft und Verpflegung (Mtgl.-Vers.)	281,96 €	240,00 €	0,00 €
223 Reisekosten (Mtgl.-Vers.)	120,00 €	260,00 €	0,00 €
224 Unterlagen und Materialien (Mtgl.-Vers.)	41,57 €	0,00 €	0,00 €
23 Kosten der Arbeit des Präsidiums	1.791,86 €	2.180,00 €	1.543,68 €
231 Aufwandspauschalen des Präsidiums	1.075,00 €	1.480,00 €	1.260,00 €
232 Reisekosten des Präsidiums	523,66 €	600,00 €	233,68 €
233 Aufwendungen für Präsidiumssitzungen	193,20 €	100,00 €	50,00 €
24 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	660,28 €	696,28 €	660,28 €
241 Gebühren für Server und Homepage	500,28 €	536,28 €	500,28 €
242 Aufwandspauschale des Webmasters	160,00 €	160,00 €	160,00 €
25 Kosten überregionaler Turniere	1.700,00 €	2.800,00 €	2.525,00 €
251 Einzelmeisterschaften	1.525,00 €	2.625,00 €	2.325,00 €
2511 Deutsche Einzelmeisterschaft	1.000,00 €	2.000,00 €	1.750,00 €
2512 Deutsche Schnellschachmeisterschaft	200,00 €	200,00 €	250,00 €
2513 Deutsche Blitzmeisterschaft	100,00 €	200,00 €	100,00 €
2514 Norddeutsche Blitzmeisterschaft	75,00 €	75,00 €	75,00 €
2515 Dähne-Pokal	150,00 €	150,00 €	150,00 €
252 Mannschaftsmeisterschaften	175,00 €	175,00 €	200,00 €
2521 Deutscher Pokal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2522 Deutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2523 Norddeutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	175,00 €	175,00 €	200,00 €
26 Kosten für Kongresse und Konferenzen (inkl. Reisekosten)	810,12 €	600,00 €	680,18 €

27 Kosten des Spielbetriebs	3.729,13 €	3.675,00 €	2.841,32 €
271 Regelwerke und sonst. Druckkosten	0,00 €	0,00 €	150,00 €
272 Ansetzungsheft	224,50 €	280,00 €	220,80 €
273 Landesspielleiter	450,00 €	460,00 €	360,00 €
2731 Aufwandspauschale des Landesspielleiters	450,00 €	360,00 €	360,00 €
2732 Reisekosten des Landesspielleiters	0,00 €	100,00 €	0,00 €
274 Spielausschuss	123,57 €	200,00 €	130,09 €
275 Meisterschaften und Turniere	2.931,06 €	2.735,00 €	1.980,43 €
2751 Aufwandspauschalen der Staffelleiter	60,00 €	195,00 €	30,00 €
2752 Aufwandspauschalen der Partienerfassung	25,00 €	50,00 €	25,00 €
2753 Pokale und Urkunden	260,65 €	350,00 €	118,05 €
2754 Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter	637,64 €	560,00 €	295,00 €
2755 Raumkosten und Material	625,40 €	40,00 €	139,70 €
2756 Turnierhelfer	479,96 €	540,00 €	372,68 €
2757 Preisgelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2758 sonstige Veranstaltungszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2759 Fahrtkostenzuschüsse	842,41 €	1.000,00 €	1.000,00 €
28 Kosten des Schiedsgerichts	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29 Sonstige Kosten	6.612,65 €	2.055,00 €	1.373,00 €
291 Ehrungen	184,24 €	140,00 €	0,00 €
292 Weiterbildung	6.283,32 €	1.500,00 €	1.249,30 €
2921 Lehrgangskosten	3.136,00 €	850,00 €	600,00 €
2922 Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung usw.	3.147,32 €	650,00 €	649,30 €
293 Beschaffungen	15,60 €	310,00 €	90,70 €
294 Bankgebühren	5,00 €	5,00 €	5,00 €
295 zweckgebundene Vereinsunterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
296 Sonstige Kosten	124,49 €	100,00 €	28,00 €
30 Frauenschach	200,00 €	1.600,00 €	0,00 €
31 Schachjugend	7.000,00 €	7.000,00 €	5.600,00 €
32 Seniorenschach	-94,58 €	1.800,00 €	1.021,24 €
33 Überführung auf Seniorenkonto	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
34 Bezuschussung des Spielbetriebes	0,00 €	574,75 €	0,00 €
4 Rücklagenentwicklung	-0,06 €	-0,16 €	-399,89 €
41 Entnahmen aus der Rücklage	0,45 €	0,16 €	2.400,24 €
42 Überführung in die Rücklage	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
43 Zinsen und Kontoführung	0,39 €	0,00 €	0,35 €
5 Durchläufer	3,75 €	3,75 €	-486,75 €

Finanzbericht des Schatzmeisters des Landesschachverbandes für das Jahr 2019

Liebe Sportfreunde,

geplant wurde das Jahr 2019 durch meinen Vorgänger Robert Jänsch mit einem Defizit von 2.086,78 €, wie er es telefonisch auf der Mitgliederversammlung in Güstrow verkündete. Dabei ging er von Einnahmen in Höhe von 29.496,00 € und von 31.582,78 € Ausgaben aus.

Bei realen 31.055,01 € Gesamteinnahmen (5,3% mehr als geplant) und 30.808,53 € Gesamtausgaben (-2,45%) erzielte der Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. jedoch ein Jahressaldo von +246,48 €, so dass der Kontostand per 06.01.2020 für das Geschäftsjahr 2019 einen Stand von 8.081,55 € aufweist. Zwar widerspricht diese Entwicklung der Empfehlung Robert Jänschs, allerdings wird der relativ hohe Kontostand als projektgebundene Rücklage für die Veranstaltung „30 Jahre Landesschachverband Mecklenburg Vorpommern e.V.“ betrachtet.

Im Folgenden werden die Summen anhand der wesentlichen Posten erläutert:

1. Einnahmen

Die Einnahmen durch die Mitgliedsbeiträge bilden mit 20.318,50€ (+4,1%) etwa zwei Drittel der Gesamteinnahmen. Eingeplant waren etwa 800€ weniger (19521,00 €). Auch die Einnahmen durch Startgelder in Mannschafts- und Einzelturieren fielen mit 4.418,00€ um 364,00 € (+9,0%) höher aus. Anders gestaltete es sich bei den Zuwendungen, bei denen der LSV M-V e.V. nur 3.483,64 € (-416,36 €; -10,7%) erhielt. Die Zuwendungsminderung ist durch den Ausfall des Trainer-C-Lehrgangs bedingt. Spenden wurden in Höhe von 488,00€ entgegengenommen. Mit 2.346,47 € stellt auch der Posten „Sonstige Einnahmen“, zu dem insbesondere die Ordnungsgebühren mit 975,00€ (+175,00 €) und die Bezuschussung des Spielbetriebes mit 911,00€ (+0,00 €) zählen, einen wesentlichen dar.

2. Ausgaben

Der Deutsche Schachbund e.V. berechnete dem LSV M-V e.V. für seine Mitglieder zwar einen Beitrag in Höhe von 8.607,50 € (für den LSV M-V e.V. Mehrausgaben von 360,00 €; +4,4%), dies ist jedoch durch die höhere Mitgliederzahl der Vereine und damit höhere Beitragseinnahmen des Verbandes gedeckt. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung wurden 378,00 € außerplanmäßig ausgegeben. Die Kosten für die Arbeit des Präsidiums blieben mit 2.013,80€ etwa 160 € unter der geplanten Summe. Für die Öffentlichkeitsarbeit, speziell die Arbeit an der Homepage durch Sfr. Gerd Zentgraf, fielen leicht erhöhte Kosten im Wert von 764,81 € (67,72 €; +9,8%) an. Ebenfalls erhöht, lassen sich die Kosten für Teilnahme unserer Sportler und Sportlerinnen an überregionalen Turniere für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften auf insgesamt 2.625,00 € (225,00 €; +9,3%) beziffern. Anders verhielten sich die Ausgaben für Kongresse und Konferenzen, die mit 477,60 € um 122,40 € geringer als angenommen ausfielen (-20,4%). Für den landesinternen Spielbetriebs fielen Kosten in Höhe von 3.303,37 € an. Davon entfielen insbesondere 227,80€ auf die Ansetzungshefte, 410,00 € auf den Landesspielleiter (Aufwandsentschädigung und Reisekosten) sowie 2.517,62 € auf Meisterschaften und Turniere. Unter dem Konto „Sonstige Kosten“ hat des LSV M-V e.V. etwa 660 € mehr ausgegeben als die veranschlagten 1.873,00€ (2.531,78 €; +35,2%) der Planung. Dies ist vorrangig mit den Ehrungen zu begründen: Der LSV M-V e.V. kaufte Ehrenmedaillen höherer Qualität im Wert von 1.034,67 € (Planung: 140,00 €), die auch etliche Jahre rückwirkend an zu Ehrende ausgegeben wurden. Wie geplant, erhielten die Senioren 1.600,00 €, der Schachjugend wurden 7.099,50 € (Mehrausgaben: -99,50 €) zur Verfügung gestellt. In Absprache mit dem Frauenschachreferenten Sfr. Lothar Hartung wurden die 1.600,00 € für Frauenschach nicht in Anspruch genommen, da die Ausgaben für die Ehrungen außerplanmäßig erhöht waren.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Leddin

- Schatzmeister -

Anhang zum Finanzbericht 2019

- I) Verbindlichkeiten am 31.12.2019: keine
- II) offene Forderungen am 31.12.2019: keine
- III) Jahresabschluss 2019:

Kategorie	Bezeichnung	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
		Stand: 06.01.2020	Stand: 07.04.2018	Stand: 31.12.2018
Übertrag Vorjahr	Geschäftskonto	7.826,90 €	3.595,55 €	5.806,42 €
	davon Spielbetrieb	1.682,31 €	1.000,00 €	1.522,25 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	0,00 €	0,00 €	280,00 €
	davon Sonstige Rücklagen	294,40 €	0,00 €	310,00 €
	davon Durchläufer	0,00 €	0,00 €	-3,75 €
	Rücklagenkonto	4.000,10 €	4.000,00 €	4.000,16 €
	Seniorenkonto	4.982,76 €	3.088,18 €	3.288,18 €
	davon Rücklage	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	Einnahmen	31.055,01 €	29.496,00 €	35.184,24 €
Übertrag Folgejahr	Ausgaben	30.808,53 €	31.582,78 €	31.472,99 €
	Jahresüberschuss	246,48 €	-2.086,78 €	3.711,25 €
	davon Allgemein	1.967,02 €	313,22 €	3.456,61 €
	davon Spielbetrieb	375,63 €	0,00 €	160,06 €
	davon Seniorenschach	-2.096,17 €	-2.400,00 €	94,58 €
	Rücklagenentwicklung	0,00 €	0,00 €	-0,06 €
	Geschäftskonto	8.081,55 €	2.308,77 €	7.826,90 €
	davon Spielbetrieb	2.057,94 €	1.000,00 €	1.682,31 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	0,00 €	280,00 €	0,00 €

* Der Jahresüberschuss aus Spielbetrieb besteht aus den Konten 12, 13, 171, 173, 174, 25, 27 und 2

1 Einnahmen	31.055,01 €	29.496,00 €	35.184,24 €
11 Mitgliedsbeiträge	20.318,50 €	19.521,00 €	20.154,00 €
111 Beitragsrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
112 Beiträge aktuelles Jahr	20.318,50 €	19.521,00 €	20.154,00 €
12 Startgelder Mannschaften	2.161,00 €	2.214,00 €	2.218,00 €
121 Startgeldrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122 Landesmannschaftsmeisterschaft	1.924,00 €	2.004,00 €	1.972,00 €
123 Mannschaftspokal	72,00 €	60,00 €	96,00 €
124 LMM Blitzschach	165,00 €	150,00 €	150,00 €
125 Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Startgelder Einzel	2.257,00 €	1.840,00 €	1.952,00 €
131 Landeseinzelmeisterschaft	1.110,00 €	1.100,00 €	1.230,00 €
132 Einzelpokal	130,00 €	240,00 €	180,00 €
133 LEM Schnellschach	250,00 €	300,00 €	150,00 €
134 LEM Blitzschach	192,00 €	200,00 €	392,00 €
135 Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	575,00 €	0,00 €	0,00 €

14 Zuwendungen	3.483,64 €	3.900,00 €	7.247,66 €
141 Landessportbund	3.231,48 €	3.900,00 €	7.247,66 €
1411 Grundzuweisung	2.380,98 €	2.400,00 €	2.389,91 €
1412 Schachjugend	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1413 Seniorenschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1414 Frauenschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1415 Männerschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1416 Sonstige Zuwendungen	850,50 €	1.500,00 €	4.857,75 €
142 Zuwendungen durch andere öffentliche Stellen	252,16 €	0,00 €	0,00 €
15 Spenden	488,00 €	0,00 €	1.216,00 €
16 Kapitalerträge	0,40 €	0,00 €	0,39 €
17 Sonstige Einnahmen	2.346,47 €	2.021,00 €	2.396,19 €
171 Ordnungsgebühren	975,00 €	850,00 €	1.246,00 €
172 Säumniszuschläge	2,08 €	0,00 €	0,00 €
173 Überschüsse aus Veranstaltungen	0,00 €	260,00 €	173,19 €
174 Bezugsschussung des Spielbetriebes	911,00 €	911,00 €	0,00 €
175 Sonstige Einnahmen	458,39 €	0,00 €	977,00 €
2 Ausgaben	30.808,53 €	31.582,78 €	31.472,99 €
21 Beitrag an den Deutschen Schachbund	8.607,50 €	8.247,50 €	8.460,00 €
22 Kosten der Mitgliederversammlung	378,00 €	0,00 €	603,53 €
221 Raummiete und Durchführung (Mtgl.-Vers.)	55,00 €	0,00 €	160,00 €
222 Unterkunft und Verpflegung (Mtgl.-Vers.)	210,00 €	0,00 €	281,96 €
223 Reisekosten (Mtgl.-Vers.)	113,00 €	0,00 €	120,00 €
224 Unterlagen und Materialien (Mtgl.-Vers.)	0,00 €	0,00 €	41,57 €
23 Kosten der Arbeit des Präsidiums	2.013,80 €	2.180,00 €	1.791,86 €
231 Aufwandspauschalen des Präsidiums	915,00 €	1.480,00 €	1.075,00 €
232 Reisekosten des Präsidiums	1.098,80 €	600,00 €	523,66 €
233 Aufwendungen für Präsidiumssitzungen	0,00 €	100,00 €	193,20 €
24 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	764,81 €	696,28 €	660,28 €
241 Gebühren für Server und Homepage	604,81 €	536,28 €	500,28 €
242 Aufwandspauschale des Webmasters	160,00 €	160,00 €	160,00 €
25 Kosten überregionaler Turniere	2.625,00 €	2.400,00 €	1.700,00 €
251 Einzelmeisterschaften	2.425,00 €	2.200,00 €	1.525,00 €
2511 Deutsche Einzelmeisterschaft	1.900,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
2512 Deutsche Schnellschachmeisterschaft	200,00 €	200,00 €	200,00 €
2513 Deutsche Blitzmeisterschaft	100,00 €	200,00 €	100,00 €
2514 Norddeutsche Blitzmeisterschaft	75,00 €	100,00 €	75,00 €
2515 Dähne-Pokal	150,00 €	200,00 €	150,00 €
252 Mannschaftsmeisterschaften	200,00 €	200,00 €	175,00 €
2521 Deutscher Pokal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2522 Deutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2523 Norddeutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	200,00 €	200,00 €	175,00 €
26 Kosten für Kongresse und Konferenzen (inkl. Reisekosten)	477,60 €	600,00 €	810,12 €

27 Kosten des Spielbetriebs	3.303,37 €	3.675,00 €	3.729,13 €
271 Regelwerke und sonst. Druckkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272 Ansetzungsheft	227,80 €	280,00 €	224,50 €
273 Landesspielleiter	410,00 €	460,00 €	450,00 €
2731 Aufwandspauschale des Landesspielleiters	360,00 €	360,00 €	450,00 €
2732 Reisekosten des Landesspielleiters	50,00 €	100,00 €	0,00 €
274 Spielausschuss	147,95 €	200,00 €	123,57 €
275 Meisterschaften und Turniere	2.517,62 €	2.735,00 €	2.931,06 €
2751 Aufwandspauschalen der Staffelleiter	105,00 €	195,00 €	60,00 €
2752 Aufwandspauschalen der Partienerfassung	25,00 €	50,00 €	25,00 €
2753 Pokale und Urkunden	448,87 €	350,00 €	260,65 €
2754 Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter	552,20 €	560,00 €	637,64 €
2755 Raumkosten und Material	207,20 €	40,00 €	625,40 €
2756 Turnierhelfer	134,00 €	540,00 €	479,96 €
2757 Preisgelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2758 sonstige Veranstaltungszuschüsse	96,80 €	0,00 €	0,00 €
2759 Fahrtkostenzuschüsse	948,55 €	1.000,00 €	842,41 €
28 Kosten des Schiedsgerichts	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29 Sonstige Kosten	2.531,78 €	1.873,00 €	6.612,65 €
291 Ehrungen	1.034,67 €	140,00 €	184,24 €
292 Weiterbildung	1.353,31 €	1.500,00 €	6.283,32 €
2921 Lehrgangskosten	689,81 €	850,00 €	3.136,00 €
2922 Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung usw.	663,50 €	650,00 €	3.147,32 €
293 Beschaffungen	45,90 €	200,00 €	15,60 €
294 Bankgebühren	9,90 €	5,00 €	5,00 €
295 zweckgebundene Vereinsunterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
296 Sonstige Kosten	88,00 €	28,00 €	124,49 €
30 Frauenschach	0,00 €	1.600,00 €	200,00 €
31 Schachjugend	7.099,50 €	7.000,00 €	7.000,00 €
32 Seniorenschach	2.096,17 €	2.400,00 €	-94,58 €
33 Überführung auf Seniorenkonto	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
34 Bezugsschussung des Spielbetriebes	911,00 €	911,00 €	0,00 €
4 Rücklagenentwicklung	0,00 €	0,00 €	-0,06 €
41 Entnahmen aus der Rücklage	0,40 €	0,00 €	0,45 €
42 Überführung in die Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
43 Zinsen und Kontoführung	0,40 €	0,00 €	0,39 €
5 Durchläufer	134,51 €	0,00 €	3,75 €

e) Vorsitzender Schachjugend M-V

- lag am 26.03.2020 noch nicht vor.

f) Referent Frauenschach

Rechenschaftsbericht Referent Frauenschach

Mit der Wahl 2019 betrat ich ein unbekanntes Terrain. Als Mitglied eines Vereins, der das Gütesiegel „TOP-Schachverein für Mädchen- und Frauenschach in Mecklenburg-Vorpommern“ erhalten hat, hatte ich das Bedürfnis mich im neuen Betätigungsfeld einzubringen.

Um Impulse für die neue Tätigkeit zu sammeln, besuchte ich den Mädchen- und Frauenkongress vom 06.-08.09.2019 in Weimar. In mehreren Workshops diskutierten wir über die Gewinnung von Mädchen und Frauen für unsere Sportart, die Planung und Organisation von Veranstaltungen, die Deutschen Frauenmannschaftsmeisterschaften und über bisher durchgeführte Projekte. Ein Treffen der Referenten für Frauenschach rundete das Angebot ab.

Positiv konnte ich feststellen, dass wir mit 9,5% weibliche Schachspielerinnen über den Bundesdurchschnitt lagen. Zwischenzeitlich sind wir bei 10,0 %. Allen Vereinen, die dazu beitragen ein großes Dankeschön.

Ohne Fleiß, kein Preis. Vielen ist dieser Spruch bekannt. Think Rochade SC HRO zeigte mit ihrem Mädchenschachprojekt, einem zusätzlichen Angebot speziell für Mädchen, dass Fleiß positive Ergebnisse hervorbringen kann. 4-8 Mädchen im Alter von 5-12 Jahren nehmen mittlerweile das Angebot an. Nahezu jedes 4 Mitglied im Verein ist weiblich. Der Antrag auf das Qualitätssiegels „TOP-Schachverein für Mädchen- und Frauenschach in Mecklenburg-Vorpommern“ nur folgerichtig. Ich ermuntere die Vereine, die gute Ergebnisse im Mädchen- und Frauenschach vorweisen können, sich um das Qualitätssiegel zu bewerben.

Wir hätten auch gern in diesem Jahr an der Deutschen Frauenmannschaftsmeisterschaft in Bad Orb teilgenommen. Meinem Aufruf sind jedoch nur drei Spielerinnen gefolgt. Bei einer Mannschaftsstärke von 8 Spielerinnen ist somit eine Teilnahme nicht gegeben.

Mit dem Ausblick auf 2021 überlegen wir, uns für die Ausrichtung der Deutschen Frauenmannschaftsmeisterschaften zu bewerben. Wir sind guter Hoffnung, dass wir durch die räumliche Nähe auch eine Mannschaft stellen können.

In meiner Planung für 2020 spielt ein Forum rund um das Mädchen- und Frauenschach im zweiten Halbjahr eine große Rolle. Im Vorfeld erhalten die Vereine bis Ende Juli einen Fragenkatalog zum Thema. Für die Veranstaltung möchte ich die Beauftragte der Schachjugend für Mädchenschach aktiv in die Vorbereitung mit einbinden.

Die Rückmeldungen bilden dann die Grundlage für eine Tagesveranstaltung.

Lothar Hartung

- *Referent Frauenschach* -

g) Referent Ausbildung

Rechenschaftsbericht Referent Ausbildung

Der Ausbildungsreferent zeigte sich verantwortlich für den Bereich der C-Trainerausbildung und -in Zusammenarbeit mit dem Landesspielleiter- die Ausbildung Regionaler Schiedsrichter. Hierzu zählten die Terminfindung und die entsprechende Kalkulation, sowie die Meldung von Trainerlizenzen nach Ausbildungskursen an die DSB-Geschäftsstelle.

Aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl in 2019 musste der geplante Lehrgang Ausbildung/Verlängerung Trainer C im LSV M-V e.V. abgesagt werden, der Lehrgang Ausbildung/Verlängerung Regionaler Schiedsrichter fand mit 6 Teilnehmern statt.

Bei Teilnahmen an der Lehrwartetagung des LSB sowie überregional zur DSB-Tagung der Ausbildungsreferenten konnten weitere Eindrücke für die Ausbildung gewonnen werden.

Zudem stand die Protokollführung zu Präsidiumssitzungen und der Mitgliederversammlung als weitere Aufgabe an.

Dirk Hamann

- *Referent Ausbildung* -

h) Landesspielleiter

Greifswald, 20.03.2020

Rechenschaftsbericht des Landesspielleiters

Liebe Sportfreunde,

im Spielbetrieb der letzten zwei Jahren gab es außerhalb der Staffeleinteilungen und dem damit verbrundenen Spielplanbau erneut fast keine Probleme. In der Landesmannschaftsmeisterschaft ist dafür vorrangig die Arbeit der Staffelleiter verantwortlich, dafür möchte ich mich bei allen für die geleistete Arbeit bedanken. Auch der

erneute Wechsel von den leider ausgeschiedenen Staffelleitern Arne Skriwanek und Jörg Schmidt zu Torsten Kumbernuß und Paul Schmidt klappte problemlos.

In Sachen Regelkunde scheint es zeitweise großen Nachholebedarf zu geben, da es gellegentlich immer noch zu falschen Brettbesetzungen kommt, sogar vereinzelt zum Einsatz nicht mehr spielberechtigter Spieler und Mannschaftskämpfe werden abgesagt, obwohl man die Mindestzahl Spieler hätte einsetzen können.

Immer noch ist nicht nur die Besetzung der Bezirksligen problematisch, insbesondere die Staffeleinteilung der Bezirksklassen überschreitet nunmehr deutlichst Grenzen: für 2019/20 konnten wieder nur drei Staffeln gebildet werden (zwei mit 6 und eine mit 7 Teams), was einerseits erneut eine höhere Entfernungsbelastung für die Bezirksklasseteams bedeutet, andererseits aber auch deutliche Unterschiede im sportlichen Wettkampf beinhaltet. Die nunmehr überfällige Spielklassenreform für die Landesmannschaftsmeisterschaft wurde mit 4 Regionalkonferenzen (10.11.19 – Schwerin, 06.12.19 – Stralsund, 10.01.20 – Neubrandenburg, 24.01.20 – Rostock) und einem Workshop (01.02.20 – Greifswald) auf den Weg gebracht. Der entsprechende Antrag zur Änderung der Turnierordnung (Bezirksliga) ist fristgemäß eingereicht.

Die Ausrichtung der Landesmeisterschaften konnte im Berichtszeitraum immer abgesichert werden. Vielen Dank an die Vereine, die die Meisterschaften alle in sehr guter Qualität ausrichteten.

Die Terminpläne im Erwachsenenbereich konnten gewohnt zeitig erstellt und veröffentlicht werden, um der Schachjugend M-V, dem Referat Seniorenschach und vor allem den Vereinen die Planungen ihrer Turniere für die jeweils folgende Saison zu erleichtern. Lediglich für die kommende Saison ist der Terminplan noch in Arbeit, was auch der bestehenden Corona-Krise geschuldet ist. Die Vorbereitung der Nachholung der beiden ausgefallenen Spieltage am 15. und 29.03.2020 im Sinne eines sportlichen Abschlusses der Saison 2019/20 ist in Arbeit, auch Alternativen sind in Vorbereitung.

Der Spielausschuss des LSV M-V führte seine jährliche Tagung regelmäßig zum Saisonbeginn durch. Auch in den Jahren 2019 und 2020 nahm ich an den Beratungen der Bundesspielkommission des DSB und damit verbunden der Beratung der Spielleiter der Norddeutschen Schachverbände teil.

Im September 2019 wurde ein Lehrgang zur Neuausbildung/Verlängerung Regionaler Schiedsrichter in Güstrow erfolgreich durchgeführt. Nach wie vor können wir unsere Verbandsliga nicht nach ELO auswerten lassen: Dafür haben wir immer noch viel zu wenig Schiedsrichter, die bei einem Schiedsrichtereinsatz in der Verbandsliga ja in ihren Mannschaften ausfallen würden. Weiterhin kommen die Schiedsrichter nur aus weniger als der Hälfte unserer Vereine – was durchaus mit zu den oben genannten Regelwidrigkeiten führt. Jeder Verein sollte mindestens einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz in seinen Reihen haben – deshalb wird die Schiedsrichterausbildung zunächst auch weiterhin jährlich angeboten.

Für eine neue Amtszeit stehe ich zur Verfügung, wenn die Mitgliederversammlung mir das Vertrauen ausspricht.
Mit freundlichen Grüßen

Guido Springer
-Landesspielleiter-

6. Kassenprüfbericht:

Die Kassenprüfung LSV M-V e.V. für das Jahr 2018 ist am 18.10.2019 erfolgt. Die entsprechenden Kassenprüfberichte werden spätestens zur Mitgliederversammlung (dann als Tischvorlage) nachgereicht.

7. Wahlvorschläge für Präsidium, Kassenprüfer und Schiedsgericht:

A. Geschäftsführendes Präsidium:

Präsident:	Guido Springer (SV Gryps)
Vizepräsident:	Sven Helms (SF Schwerin)
Vizepräsident:	Uwe Walschus (SV Motor Wolgast 1949)
Schatzmeister:	Mathias Leddin (FHSG Stralsund)

B. erweitertes Präsidium:

Landesspielleiter:	Guido Springer (SV Gryps)
Referent für Frauenschach:	Lothar Hartung (SG Eintracht Neubrandenburg)
Referent für Seniorenschach:	per 26.03.2020 steht noch kein Kandidat fest
Referent für Ausbildung:	Dirk Hamann (ESV Turbine Rostock)

weitere Kandidaten für Referententätigkeit stehen per 26.03.2020 noch nicht fest

C. Schiedsgericht:

Vorsitzender: **Rickert Reeps** (SV Malchower Schachinsel)
1. Beisitzer: **Michael Stork** (ESV Waren)
2. Beisitzer: **Hans-Jürgen Rehbein** (SG Eintracht Neubrandenburg)
3. Beisitzer: **Lorenz Wesener** (TSG Gadebusch)
4. Beisitzer: per 26.03.2020 steht noch kein Kandidat fest
Die Bereitschaft zur Weiterarbeit im Schiedsgericht wird Stand 26.03.2020 noch erfragt.

D. Kassenprüfer:

Kassenprüfer: **Günter Wolter** (TSG Neustrelitz)
Kassenprüfer: **Felix Schreiber** (SC Mecklenburger Springer)
stellvertretender Kassenprüfer: per 26.03.2020 steht noch kein Kandidat fest

8. Beitragsfestsetzung für die Jahre 2020 und 2021:

Die finanzielle Entwicklung des LSV M-V e.V. erlaubt, die Beitragshöhe unverändert beizubehalten:
(Altersangaben: Alter am 01.01. des Kalenderjahres)

Art	Alter	DSB-Beitrag	LSV-Beitrag	Gesamtbeitrag
Kinder	unter 10 Jahre	0,00 €	6,00 €	6,00 €
Schüler	10 – unter 14 Jahre	2,50 €	3,50 €	6,00 €
Jugendliche	14 – unter 18 Jahre	5,00 €	7,00 €	12,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahre	10,00 €	13,00 €	23,00 €

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

9. Etat für die Jahre 2020 und 2021:

Kategorie	Bezeichnung	Etat 2021	Etat 2020	Ist 2019
		Stand: 25.03.2020	Stand: 25.03.2020	Stand: 06.01.2020
Übertrag Vorjahr	Geschäftskonto	5.396,50 €	8.704,06 €	7.826,90 €
	davon Spielbetrieb	2.122,94 €	2.057,94 €	1.682,31 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	294,40 €
	davon Durchläufer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Rücklagenkonto	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,10 €
	Seniorenkonto	3.886,59 €	4.486,59 €	4.982,76 €
	davon Rücklage	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Einnahmen		33.513,00 €	33.292,49 €	31.055,01 €
Ausgaben		34.011,00 €	37.200,05 €	30.808,53 €
Jahresüberschuss		-498,00 €	-3.907,56 €	246,48 €
davon Allgemein		1.180,00 €	-1.772,56 €	1.967,02 €
davon Spielbetrieb		122,00 €	65,00 €	375,63 €
davon Seniorenschach		-1.800,00 €	-2.200,00 €	-2.096,17 €
Rücklagenentwicklung		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übertrag Folgejahr	Geschäftskonto	5.098,50 €	5.396,50 €	8.704,06 €
	davon Spielbetrieb	2.244,94 €	2.122,94 €	2.057,94 €
	davon Rücklage für Mitgliederversammlung	280,00 €	280,00 €	280,00 €
	davon Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Durchläufer	0,00 €	0,00 €	134,51 €
	Rücklagenkonto	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,10 €
	Seniorenkonto	3.686,59 €	3.886,59 €	4.486,59 €
	davon Rücklage	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

* Der Jahresüberschuss aus Spielbetrieb besteht aus den Konten 12, 13, 171, 173, 174, 25, 27 und :

1 Einnahmen	33.513,00 €	33.292,49 €	31.055,01 €
11 Mitgliedsbeiträge	20.500,00 €	20.391,49 €	20.318,50 €
111 Beitragsrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
112 Beiträge aktuelles Jahr	20.500,00 €	20.391,49 €	20.318,50 €
12 Startgelder Mannschaften	2.278,00 €	2.236,00 €	2.161,00 €
121 Startgeldrückstände aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122 Landesmannschaftsmeisterschaft	1.960,00 €	1.960,00 €	1.924,00 €
123 Mannschaftspokal	108,00 €	96,00 €	72,00 €
124 LMM Blitzschach	210,00 €	180,00 €	165,00 €
125 Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Startgelder Einzel	2.463,00 €	2.423,00 €	2.257,00 €
131 Landeseinzelmeisterschaft	1.300,00 €	1.280,00 €	1.110,00 €
132 Einzelpokal	220,00 €	200,00 €	130,00 €
133 LEM Schnellschach	260,00 €	260,00 €	250,00 €
134 LEM Blitzschach	208,00 €	208,00 €	192,00 €
135 Eigenbeteiligungen überregionaler Turniere	475,00 €	475,00 €	575,00 €

14 Zuwendungen	4.350,00 €	4.320,00 €	3.483,64 €
141 Landessportbund	4.150,00 €	4.120,00 €	3.231,48 €
1411 Grundzuweisung	2.350,00 €	2.350,00 €	2.380,98 €
1412 Schachjugend	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1413 Seniorenschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1414 Frauenschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1415 Männerschach	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1416 Sonstige Zuwendungen	1.800,00 €	1.770,00 €	850,50 €
142 Zuwendungen durch andere öffentliche Stellen	200,00 €	200,00 €	252,16 €
15 Spenden	0,00 €	0,00 €	488,00 €
16 Kapitalerträge	0,00 €	0,00 €	0,40 €
17 Sonstige Einnahmen	3.922,00 €	3.922,00 €	2.346,47 €
171 Ordnungsgebühren	922,00 €	922,00 €	975,00 €
172 Säumniszuschläge	0,00 €	0,00 €	2,08 €
173 Überschüsse aus Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
174 Bezuschussung des Spielbetriebes	1.000,00 €	1.000,00 €	911,00 €
175 Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	2.000,00 €	458,39 €
2 Ausgaben	34.011,00 €	37.200,05 €	30.808,53 €
21 Beitrag an den Deutschen Schachbund	8.800,00 €	8.726,05 €	8.607,50 €
22 Kosten der Mitgliederversammlung	0,00 €	420,00 €	378,00 €
221 Raummiete und Durchführung (Mtgl.-Vers.)	0,00 €	55,00 €	55,00 €
222 Unterkunft und Verpflegung (Mtgl.-Vers.)	0,00 €	245,00 €	210,00 €
223 Reisekosten (Mtgl.-Vers.)	0,00 €	120,00 €	113,00 €
224 Unterlagen und Materialien (Mtgl.-Vers.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23 Kosten der Arbeit des Präsidiums	2.030,00 €	2.030,00 €	2.013,80 €
231 Aufwandspauschalen des Präsidiums	1.480,00 €	1.480,00 €	915,00 €
232 Reisekosten des Präsidiums	500,00 €	500,00 €	1.098,80 €
233 Aufwendungen für Präsidiumssitzungen	50,00 €	50,00 €	0,00 €
24 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	660,00 €	660,00 €	764,81 €
241 Gebühren für Server und Homepage	500,00 €	500,00 €	604,81 €
242 Aufwandspauschale des Webmasters	160,00 €	160,00 €	160,00 €
25 Kosten überregionaler Turniere	2.775,00 €	2.750,00 €	2.625,00 €
251 Einzelmeisterschaften	2.550,00 €	2.550,00 €	2.425,00 €
2511 Deutsche Einzelmeisterschaft	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €
2512 Deutsche Schnellschachmeisterschaft	200,00 €	200,00 €	200,00 €
2513 Deutsche Blitzmeisterschaft	200,00 €	200,00 €	100,00 €
2514 Norddeutsche Blitzmeisterschaft	100,00 €	100,00 €	75,00 €
2515 Dähne-Pokal	150,00 €	150,00 €	150,00 €
252 Mannschaftsmeisterschaften	225,00 €	200,00 €	200,00 €
2521 Deutscher Pokal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2522 Deutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2523 Norddeutsche Blitzmannschaftsmeisterschaft	225,00 €	200,00 €	200,00 €
26 Kosten für Kongresse und Konferenzen (inkl. Reisekosten)	600,00 €	600,00 €	477,60 €

27 Kosten des Spielbetriebs	3.766,00 €	3.766,00 €	3.303,37 €
271 Regelwerke und sonst. Druckkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272 Ansetzungsheft	0,00 €	0,00 €	227,80 €
273 Landesspielleiter	460,00 €	460,00 €	410,00 €
2731 Aufwandspauschale des Landesspielleiters	360,00 €	360,00 €	360,00 €
2732 Reisekosten des Landesspielleiters	100,00 €	100,00 €	50,00 €
274 Spielausschuss	180,00 €	180,00 €	147,95 €
275 Meisterschaften und Turniere	3.126,00 €	3.126,00 €	2.517,62 €
2751 Aufwandspauschalen der Staffelleiter	240,00 €	240,00 €	105,00 €
2752 Aufwandspauschalen der Partienerfassung	81,00 €	81,00 €	25,00 €
2753 Pokale und Urkunden	350,00 €	350,00 €	448,87 €
2754 Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter	980,00 €	980,00 €	552,20 €
2755 Raumkosten und Material	275,00 €	275,00 €	207,20 €
2756 Turnierhelfer	100,00 €	100,00 €	134,00 €
2757 Preisgelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2758 sonstige Veranstaltungszuschüsse	100,00 €	100,00 €	96,80 €
2759 Fahrtkostenzuschüsse	1.000,00 €	1.000,00 €	948,55 €
28 Kosten des Schiedsgerichts	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29 Sonstige Kosten	3.980,00 €	6.448,00 €	2.531,78 €
291 Ehrungen	140,00 €	140,00 €	1.034,67 €
292 Weiterbildung	3.585,00 €	3.633,00 €	1.353,31 €
2921 Lehrgangskosten	3.100,00 €	3.148,00 €	689,81 €
2922 Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung usw.	485,00 €	485,00 €	663,50 €
293 Beschaffungen	150,00 €	150,00 €	45,90 €
294 Bankgebühren	5,00 €	5,00 €	9,90 €
295 zweckgebundene Vereinsunterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
296 Sonstige Kosten	100,00 €	2.520,00 €	88,00 €
30 Frauenschach	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €
31 Schachjugend	7.000,00 €	7.000,00 €	7.099,50 €
32 Seniorenschach	1.800,00 €	2.200,00 €	2.096,17 €
33 Überführung auf Seniorenkonto	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
34 Be zuschussung des Spielbetriebes	1.000,00 €	1.000,00 €	911,00 €
4 Rücklagenentwicklung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41 Entnahmen aus der Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,40 €
42 Überführung in die Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
43 Zinsen und Kontoführung	0,00 €	0,00 €	0,40 €
5 Durchläufer	0,00 €	0,00 €	134,51 €

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

10. Anträge an die Mitgliederversammlung 2020:

(a) Antrag I zur Änderung der Satzung, § 15

Liebe Freunde,

der Vorsitzende des Vereins Think Rochade – SC HRO stellt folgenden Antrag auf Änderung der Satzung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Alte Fassung:

§ 15 Einberufung:

- (1) Die Mitgliederversammlung tritt in den geraden Jahren im ersten Halbjahr zusammen. Sie ist vom Präsidenten mit Angabe der Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von vier Wochen einzuberufen. Der Termin ist den Mitgliedern des LSV M-V mindestens zwölf Wochen vorher bekannt zu geben.
- (2) Eine Mitgliederversammlung ist auf Beschluss des Präsidiums einzuberufen oder wenn dies mindestens zehn Mitgliedsorganisationen verlangen.

Neue Fassung:

§ 15 Einberufung:

(1) Die Bekanntgabe des Termins, der Tagesordnung und der gestellten Anträge an die Mitgliederversammlung erfolgt auf der Homepage des LSV M-V sowie per Email über den Info-Verteiler des LSV M-V.

(2) Die Mitgliederversammlung tritt in den geraden Jahren im ersten Halbjahr zusammen. Sie ist vom Präsidenten mit Angabe der Tagesordnung **schriftlich** mit einer Frist von vier Wochen einzuberufen. Der Termin ist den Mitgliedern des LSV M-V mindestens zwölf Wochen vorher bekannt zu geben.

(3) Eine Mitgliederversammlung ist auf Beschluss des Präsidiums einzuberufen oder wenn dies mindestens zehn Mitgliedsorganisationen verlangen.

Begründung

Die Satzung erlaubt in der aktuellen Form zwar prinzipiell die Einladung per Email, allerdings erfordert dies die Prüfung der Adresslisten durch den Vorstand, ob alle Mitglieder korrekt geladen wurden. Dies ist ein nicht unerheblicher Aufwand. Die Ladung auf dem Postweg kann allerdings als nicht mehr zeitgemäß betrachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass alle Vereine wegen Ansetzungen und Ergebnisberichten die Homepage des LSV M-V besuchen oder im Info-Verteiler präsent sind oder dies ohne Aufwand nachholen können. Die Einladung durch Aushang auf der Homepage und zusätzlich als Email stellt deshalb keine wesentlich höhere Belastung der Mitgliedsvereine dar. Dem steht der Aufwand für die Prüfung der Email-Verteiler und für das Erstellen und den Versand der Einladungsbriefe für nicht erfasste Mitgliedsorganisationen durch das Präsidium entgegen.

Robert Jänsch

Think Rochade – SC HRO

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

(b) Antrag II zur Änderung der Satzung, § 15

Liebe Freunde,

der Präsident stellt folgenden Antrag auf Änderung der Satzung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Alte Fassung:

§ 15 Einberufung:

- (1) Die Mitgliederversammlung tritt in den geraden Jahren im ersten Halbjahr zusammen. Sie ist vom Präsidenten mit Angabe der Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von vier Wochen einzuberufen. Der Termin ist den Mitgliedern des LSV M-V mindestens zwölf Wochen vorher bekannt zu geben.
- (2) Eine Mitgliederversammlung ist auf Beschluss des Präsidiums einzuberufen oder wenn dies mindestens zehn Mitgliedsorganisationen verlangen.

Neue Fassung:**§ 15 Einberufung:**

- (1) Die Mitgliederversammlung tritt in den geraden Jahren im ersten Halbjahr zusammen. Sie ist vom Präsidenten mit Angabe der Tagesordnung schriftlich **oder in Textform** mit einer Frist von vier Wochen einzuberufen. Der Termin ist den Mitgliedern des LSV M-V mindestens zwölf Wochen vorher bekannt zu geben.
- (2) Eine Mitgliederversammlung ist auf Beschluss des Präsidiums einzuberufen oder wenn dies mindestens zehn Mitgliedsorganisationen verlangen.

Begründung:

Gemäß allgemeiner Rechtssprechung verschiedener Oberlandesgerichte erlaubt die Satzung in der aktuellen Form zwar prinzipiell die Einladung per Email, dies soll durch die Einfügung abschließend abgesichert werden.

Guido Springer

- Präsident -

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

(c) Antrag III zur Änderung der Spielberechtigungsordnung

Liebe Freunde,

der Vorsitzende des Vereins Think Rochade – SC HRO stellt folgenden Antrag auf Änderung der Spielberechtigungsordnung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Alte Fassung:**1. Allgemeine Bestimmungen:**

Die Bezeichnung „Spieler“ wird in dieser Ordnung geschlechtsneutral verwendet.

Zu allen Meisterschaften des LSV M-V sind nur Spieler zugelassen, die einer Mitgliedsorganisation gemäß §4 I der Satzung des LSV M-V angehören. Die Spieler müssen ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein und dem Verband erfüllt haben. Ein Spieler ist erst dann spielberechtigt, wenn beim Beauftragten MGV ein ordnungsgemäßer, vollständiger Antrag gestellt wurde und durch den Beauftragten MGV die allgemeine Spielberechtigung erteilt wurde

Jeder Spieler ist während eines Spieljahres nur für einen Verein des LSV M-V startberechtigt, er kann bei offiziellen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes oder seiner Unterorganisationen nur für diesen Verein starten. Eine zweite Spielberechtigung für einen Verein eines anderen Landesverbandes ist nicht zulässig, solange der Spieler für einen Verein des LSV M-V spielberechtigt ist. Ausnahmen können durch Gastspielgenehmigungen im Mädchen- und Frauenschach sowie im Spielbetrieb des LSV M-V in Form von Zweitspielrechten oder Spielgemeinschaften entstehen, die Regularien der entsprechenden Turnierordnungen und/oder Ausschreibungen sind einzuhalten. Abgemeldete Spieler können eine neue Spielberechtigung für einen Verein des LSV M-V erst wieder in dem auf die Abmeldung folgenden Spieljahr erhalten.

3. Vereinswechsel:

Spielerwechsel sind bis spätestens 30. Juni an den Beauftragten MGV zu melden. Der Spieler hat sich bei seinem alten Verein ordnungsgemäß abzumelden, die Abmeldung ist von diesem dem Spieler schriftlich zu bestätigen. Der neue Verein hat den Spieler ordnungsgemäß beim Beauftragten MGV anzumelden. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist die schriftliche Abmeldung einzureichen. Die Abmeldung eines Spielers darf durch den Verein nicht verweigert werden. So lange ein Spieler seinen materiellen Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein nicht nachgekommen ist, hat dieser den Beauftragten MGV darüber zu informieren. Der Spieler wird in diesem Fall vorübergehend gesperrt, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Eine Spielberechtigung für Spieler, die in der laufenden Saison bereits in einem anderen Landesverband gemeldet waren, wird nur erteilt, wenn der Spieler bei seinem alten Landesverband ordnungsgemäß abgemeldet worden ist. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist eine schriftliche Bestätigung der korrekten Abmeldung des alten Vereines oder der alten Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes einzureichen.

Neue Fassung:**1. Allgemeine Bestimmungen:**

Die Bezeichnung „Spieler“ wird in dieser Ordnung geschlechtsneutral verwendet.

Zu allen Meisterschaften des LSV M-V sind nur Spieler zugelassen, die einer Mitgliedsorganisation gemäß §4 I der Satzung des LSV M-V angehören. Die Spieler müssen ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein und dem Verband erfüllt haben. Ein Spieler ist erst dann spielberechtigt, wenn beim Beauftragten MGV ein

ordnungsgemäßer, vollständiger Antrag gestellt wurde und durch den Beauftragten MGV die allgemeine Spielberechtigung erteilt wurde

Jeder Spieler ist **zu jedem Zeitpunkt** nur für einen Verein des LSV M-V startberechtigt, er kann bei offiziellen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes oder seiner Unterorganisationen nur für diesen Verein starten. Eine zweite Spielberechtigung für einen Verein eines anderen Landesverbandes ist nicht zulässig, solange der Spieler für einen Verein des LSV M-V startberechtigt ist. Ausnahmen können durch Gastspielgenehmigungen im Mädchen- und Frauenschach sowie im Spielbetrieb des LSV M-V in Form von Zweitspielrechten oder Spielgemeinschaften entstehen, die Regularien der entsprechenden Turnierordnungen und/oder Ausschreibungen sind einzuhalten. **Die Abmeldung eines Spielers wird wie ein Vereinswechsel behandelt, wenn dieser sich im Laufe eines Spieljahres wieder anmeldet.**

Der Spielausschuss kann auf Antrag des Beauftragten MGV einen Spieler bis zum Ende des Spieljahres sperren, wenn sich dieser wiederholt, missbräuchlich oder unbegründet abmeldet.

3. Vereinswechsel:

Spielerwechsel sind bis spätestens 30. Juni an den Beauftragten MGV zu melden. Der Spieler hat sich über seinen alten Verein ordnungsgemäß abzumelden, die Abmeldung ist von diesem dem Spieler schriftlich zu bestätigen. Der neue Verein hat den Spieler ordnungsgemäß beim Beauftragten MGV anzumelden. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist die schriftliche Abmeldung einzureichen. Die Abmeldung eines Spielers darf durch den Verein nicht verweigert werden. So lange ein Spieler seinen materiellen Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein nicht nachgekommen ist, hat dieser den Beauftragten MGV darüber zu informieren.

Der Spieler darf zu diesen Vorwürfen gegenüber dem Spielausschuss Stellung nehmen. Erfolgt dies nicht oder entscheidet der Spielausschuss auf Anerkennung der Forderung des Vereins, wird der Spieler gesperrt, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Eine Spielberechtigung für Spieler, die in der laufenden Saison bereits in einem anderen Landesverband gemeldet waren, wird nur erteilt, wenn der Spieler bei seinem alten Landesverband ordnungsgemäß abgemeldet worden ist. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist eine schriftliche Bestätigung der korrekten Abmeldung des alten Vereines oder der alten Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes einzureichen.

Begründung:

Die bisherigen Regelungen zur Spielberechtigung insbesondere für Einzelmeisterschaften stellen eine erhebliche Einschränkung für die Rechte von Spielern dar, sich einen passenden Verein zu wählen. Wechsel im Laufe eines Jahres können vielfältige Gründe haben, seien es neu auftretende persönliche Differenzen, Veränderungen im Lebensumfeld oder die Verschlechterung von Trainingsbedingungen. Es gibt keine Sachzwänge, warum eine Ab- oder Ummeldung nur zu bestimmten Terminen erfolgen darf. Regelungen für den übergeordneten Spielbetrieb (Deutsche Meisterschaften, Oberliga etc.) weichen in den Terminen sowieso bereits ab und liegen im Zweifelsfall in der Verantwortung des betroffenen Spielers. Die Klausel zur wiederholten Abmeldung soll allerdings verhindern, dass ein Spieler zu jedem Turnier für einen anderen Verein antritt. Es ist zu beachten, dass eine Nachmeldung für den Mannschaftsspielbetrieb in der laufenden Saison nach TO 3.2.5 nur in begründeten Fällen auf Antrag erfolgen darf.

Die Änderung bzgl. der materiellen Verpflichtungen spiegelt wider, dass solche Forderungen auch strittig oder gar unbegründet sein können.

Hinweis

„Beauftragter MGV“ sollte bei der ersten Verwendung ausgeschrieben werden. Dies kann als redaktionelle Änderung ohne Abstimmung eingearbeitet werden.

Robert Jänsch

Think Rochade – SC HRO

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

(d) Antrag IV zur Änderung der Spielberechtigungsordnung

Liebe Freunde,

der Landespielleiter stellt folgenden Antrag auf Änderung der Spielberechtigungsordnung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Alte Fassung:

1. Allgemeine Bestimmungen:

...

Jeder Spieler ist während eines Spieljahres nur für einen Verein des LSV M-V startberechtigt, er kann bei offiziellen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes oder seiner Unterorganisationen nur für diesen Verein starten. Eine zweite Spielberechtigung für einen Verein eines anderen Landesverbandes ist nicht zulässig, solange der Spieler für einen Verein des LSV M-V startberechtigt ist. Ausnahmen können durch Gastspielgenehmigungen im Mädchen- und Frauenschach sowie im Spielbetrieb des LSV M-V in Form von Zweitspielrechten oder Spielgemeinschaften entstehen, die Regularien der entsprechenden Turnierordnungen und/oder Ausschreibungen sind einzuhalten.

Abgemeldete Spieler können eine neue Spielberechtigung für einen Verein des LSV M-V erst wieder in dem auf die Abmeldung folgenden Spieljahr erhalten.

3. Vereinswechsel:

Spielerwechsel sind bis spätestens 30. Juni an den Beauftragten MGV zu melden. Der Spieler hat sich bei seinem alten Verein ordnungsgemäß abzumelden, die Abmeldung ist von diesem dem Spieler schriftlich zu bestätigen. Der neue Verein hat den Spieler ordnungsgemäß beim Beauftragten MGV anzumelden.

Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist die schriftliche Abmeldung einzureichen. Die Abmeldung eines Spielers darf durch den Verein nicht verweigert werden. So lange ein Spieler seinen materiellen Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein nicht nachgekommen ist, hat dieser den Beauftragten MGV darüber zu informieren. Der Spieler wird in diesem Fall vorübergehend gesperrt, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Eine Spielberechtigung für Spieler, die in der laufenden Saison bereits in einem anderen Landesverband gemeldet waren, wird nur erteilt, wenn der Spieler bei seinem alten Landesverband ordnungsgemäß abgemeldet worden ist. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist eine schriftliche Bestätigung der korrekten Abmeldung des alten Vereines oder der alten Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes einzureichen.

Neue Fassung:

1. Allgemeine Bestimmungen:

...

Jeder Spieler ist **zu jedem Zeitpunkt** eines Spieljahres nur für einen Verein des LSV M-V startberechtigt, er kann bei offiziellen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes oder seiner Unterorganisationen nur für diesen Verein starten. Eine zweite Spielberechtigung für einen Verein eines anderen Landesverbandes ist nicht zulässig, solange der Spieler für einen Verein des LSV M-V startberechtigt ist. Ausnahmen können durch Gastspielgenehmigungen im Mädchen- und Frauenschach sowie im Spielbetrieb des LSV M-V in Form von Zweitspielrechten oder Spielgemeinschaften entstehen, die Regularien der entsprechenden Turnierordnungen und/oder Ausschreibungen sind einzuhalten.

Abgemeldete Spieler können eine **für alle Wettkämpfe gemäß Turnierordnung LSV M-V geltende** neue Spielberechtigung für einen Verein des LSV M-V erst wieder in dem auf die Abmeldung folgenden Spieljahr erhalten. **Bei Neuanmeldung in der Saison der Abmeldung gelten die Einschränkungen gemäß Punkt 3 dieser Ordnung.**

3. Vereinswechsel:

Spielerwechsel sind bis spätestens **31. Dezember oder** 30. Juni an den Beauftragten MGV zu melden. Der Spieler hat sich bei seinem alten Verein ordnungsgemäß abzumelden. **Die Abmeldung ist vom Verein** dem Spieler schriftlich zu bestätigen. **Der Spieler ist beim Beauftragten MGV abzumelden.** Der neue Verein hat den Spieler ordnungsgemäß beim Beauftragten MGV anzumelden. **Bei einem Vereinswechsel zum 31. Dezember darf der Spieler von seinem neuen Verein in der bis zum 30. Juni laufenden Saison nicht für die Mannschaften des neuen Vereins in der Landesmannschaftsmeisterschaft gemäß Punkt 3.2 sowie im Mannschaftspokal gemäß Punkt 3.7 der Turnierordnung des LSV M-V nachgemeldet werden.**

Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist die schriftliche Abmeldung einzureichen. Die Abmeldung eines Spielers darf durch den Verein nicht verweigert werden. So lange ein Spieler seinen materiellen Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein nicht nachgekommen ist, hat dieser den Beauftragten MGV darüber zu informieren. Der Spieler wird in diesem Fall vorübergehend gesperrt, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Eine Spielberechtigung für Spieler, die in der laufenden Saison bereits in einem anderen Landesverband gemeldet waren, wird nur erteilt, wenn der Spieler bei seinem alten Landesverband ordnungsgemäß abgemeldet worden

ist. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist eine schriftliche Bestätigung der korrekten Abmeldung des alten Vereines oder der alten Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes einzureichen.

Begründung:

Die Vereine selbst ermöglichen ihren Mitgliedern üblicherweise eine Beendigung der Mitgliedschaft in ihren Satzungen auch zum 01.01. eines Jahres und nicht nur zum 01.07., dem Saisonwechsel. Wenn ein Vereinsmitglied seinen Verein regulär, also gemäß Satzung des (alten) Vereins, verlassen kann, wäre der vollständige Verlust der Spielberechtigung für den Rest einer Saison bei Eintritt in einen neuen Verein zwischen dem 01.01. und 30.06. eines Jahres eine Bestrafung dieses Vereinsmitglieds für eine der Satzung seines (alten) Vereins üblicherweise entsprechenden und völlig korrekten Handlung. Deshalb soll diesem ausscheidenden Vereinsmitglied seine Spielberechtigung mit einer Ausnahme erhalten bleiben. Außerdem soll die Ungleichbehandlung von Mitgliedern der Vereine des LSV M-V im Vergleich zu Spielern und Spielerinnen, die aus Vereinen anderer Landesverbände im Laufe einer Saison zu einem Verein des LSV M-V wechseln und im Falle von Umzug nach M-V, Arbeits- oder Studienaufnahme in M-V auch eine Spielberechtigung für ihren neuen Verein trotz Vorhandenseins einer solchen für ihren Verein im alten Landesverband erhalten, deutlichst abgemildert werden.

Andererseits sollen die Vereine und ihre Mannschaften in Mannschaftswettkämpfen, die in beiden Kalenderjahren einer Saison stattfinden bzw. stattfinden könnten, weiterhin davor geschützt bleiben, dass durch irgendwelche Abwerbeaktionen sich andere Vereine (unter Umständen sogar direkte Kontrahenten des alten Vereins) gezielt auf Kosten des (alten) Vereins des Vereinsmitglieds für die laufende Saison verstärken könnten. Deshalb soll eine Nachmeldung für Mannschaften im über die vollständige Saison laufenden Ligaspielbetrieb ausgeschlossen bleiben.

Eine Anpassung an alle Vereinssatzungen, von denen einige auch quartalsweise Mitgliedschaftskündigungen ermöglichen, würde die Spielberechtigungsordnung jedoch zu unübersichtlich machen und ihre Handhabung durch die entsprechenden vereinsbezogenen Begründungen erschweren. Deshalb sollte der zweite mögliche Wechseltermin zum Kalenderjahreswechsel ausreichend und am einfachsten handhabbar sein.

Angemerkt sei auch, dass der Deutsche Schachbund zwei Passläufe im Jahr als zentrale Aktualisierungen aller Mitgliedschaften durchführt: einen zum Stichtag 01.01. und einen zum Stichtag 01.07. d. Jahres. Dies ist ein Indiz darauf, dass Vereinswechsel nicht nur einmal im Kalenderjahr erlaubt sein können.

Guido Springer

- Landesspielleiter -

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

(e) Antrag V zur Änderung der Turnierordnung, Punkt 3.2.1

Alt:

3.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V wird in folgenden Spielklassen ausgetragen:

- Verbandsliga 1 Staffel mit 10 Teams 8 Spieler max. 10 Ersatzspieler
 - Landesliga 2 Staffeln mit 10 Teams 8 Spieler max. 12 Ersatzspieler
 - Bezirksliga 3 Staffeln mit 10 Teams 8 Spieler max. 16 Ersatzspieler
 - Bezirksklasse entsprechend Anmeldungen 4 Spieler max. 20 Ersatzspieler
- ...

Die Einteilung der Ligen mit mehreren Staffeln erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten, ein Anspruch auf Zuordnung in eine bestimmte Staffel besteht nicht.

Neu:

3.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V wird in folgenden Spielklassen ausgetragen:

- Verbandsliga 1 Staffel mit 10 Teams **zu je** 8 Spielern **und** max. 10 Ersatzspieler
- Landesliga 2 Staffeln mit 10 Teams **zu je** 8 Spielern **und** max. 12 Ersatzspieler
- Bezirksliga mit 24 Teams **zu je** 8 Spielern **und** max. 16 Ersatzspielern, **der Spielausschuss legt auf seiner jährlichen Tagung die Anzahl gleich großer Staffeln und den für alle Staffeln gleichen Spielmodus fest**
- Bezirksklasse entsprechend Anmeldungen **zu je** 4 Spielern **und** max. 20 Ersatzspieler

...

Die Einteilung der Ligen mit mehreren Staffeln erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten, ein Anspruch auf Zuordnung in eine bestimmte Staffel besteht nicht.

Begründung:

Die Einfügungen „zu je“ und „n und“ soll die Lesbarkeit verbessern.

Die Reduzierung der Bezirksligen ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre (und wie schon in der Saison 2011/12 mit versuchter Spielklassenreform vorhergesehen) unumgänglich geworden. Bedingt durch die immer geringer werdende Anzahl der durch die Vereine für die Bezirksklasse gemeldeter Mannschaften bei etwa gleichbleibender Mitgliederzahl im LSV M-V e.V. entstehen dort unerträgliche Entfernungswerte wie beispielsweise Torgelow – Binz (161 km) oder auch Gadebusch – Pritzwalk (117 km) bzw. Gadebusch – Wittenberge (115 km). Da die Vereine tendenziell offensichtlich nicht mehr Mannschaften melden, müssen andere, auch unpopulärere Wege zur Erreichung einer höheren Mannschaftszahl in der Bezirksklasse und damit regional günstigeren Staffeleinteilung begangen werden. Gleichfalls wird für die Bezirksligen der Effekt erreicht, dass ein Kampf gegen den Abstieg nicht mehr pro forma besteht (da mangels Aufsteigern aus den Bezirksklassen meist nicht einmal der Tabellenletzte absteigen muss), sondern real wieder einsetzt. Die jährliche Festlegung der Staffeln und des Spielmodus soll dem Spieldausschuss ermöglichen, auf die regionale Verteilung der Bezirksligamannschaften zwecks Vermeidung extrem hoher Entfernungswerte in dieser Liga flexibel reagieren zu können. So ist die Bezirksliga in 8er-Staffeln genauso möglich wie eine Einteilung in 6er-Staffeln, die entweder doppelrundig spielen oder in Vor- und Endrunde analog des Ligaspielebetriebs der Schachjugend M-V. Damit lassen sich hohe Entfernungswerte im Einzelfall zwar nicht vollständig abschaffen, aber deren Auftreten kann zumindest minimiert werden. Die Einteilung in gleich große Staffeln soll für alle Mannschaften der Bezirksliga gleiche Wettkampfbedingungen bieten und das Spiel in verschiedenen großen Staffeln mit verschiedenen Wettkampfmodi soll bei Bedarf auf die Bezirksklasse beschränkt bleiben.

Guido Springer
-Landespielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

<input type="checkbox"/> Jastimmen	<input type="checkbox"/> Neinstimmen	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltungen
Beschluss gefasst:		O Ja O Nein

(f) Antrag VI auf Festlegung zur Turnierordnung, Punkt 3.2.1

Liebe Freunde,

die Mitgliederversammlung möge im Falle des Beschlusses der Änderung Turnierordnung 3.2.1 (Reduzierung Bezirksliga auf 24 Teams) folgende Festlegung beschließen:

Der Erfolg der Reform der Bezirksliga wird in der Saison 2023/24 überprüft. Sollten die erhofften Ergebnisse nicht in ausreichender Form eintreten, wird die Reform mittels Antrag an die Mitgliederversammlung LSV M-V e.V. für die Landesliga fortgeführt.

Begründung:

Der in der laufenden Saison betriebene Aufwand, auch finanzieller Art, kann mit diesem Beschluss vermieden werden.

Guido Springer
-Landespielleiter-

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

<input type="checkbox"/> Jastimmen	<input type="checkbox"/> Neinstimmen	<input type="checkbox"/> Stimmenthaltungen
Beschluss gefasst:		O Ja O Nein

(g) Antrag VII auf Änderung der Turnierordnung, Punkt 3.2.5

Liebe Freunde,

der Vorsitzende des Vereins Think Rochade – SC HRO stellt folgenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Alte Fassung:

3.2.5 Mannschaftsmeldung

Eine Nachmeldung von Ersatzspielern hat an den Landesspielleiter zu erfolgen und ist im Laufe der Spielserie nur hinter allen gemeldeten Spielern möglich, sofern die maximale Anzahl Spieler gemäß Punkt 3.2.1 um nicht mehr als 3 überschritten wird.

Neue Fassung:

3.2.5 Mannschaftsmeldung

Eine Nachmeldung von Ersatzspielern hat an den Landesspielleiter zu erfolgen und ist im Laufe der Spielserie nur **hinter allen gemeldeten Spielern** möglich, sofern die maximale Anzahl Spieler gemäß Punkt 3.2.1 um nicht mehr als 3 überschritten wird. **Eine Nachmeldung als Stammspieler ist in begründeten Fällen möglich, wenn die maximale Anzahl Spieler gemäß Punkt 3.2.1 um nicht mehr als 3 überschritten wird und wenn der Spieler entsprechend der DWZ-Regelung an einem vorderen Brett gemeldet werden müsste. Die DWZ-Regelung ist in diesem Fall für alle Spieler der Aufstellung einzuhalten. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich an den Landesspielleiter zu richten und zu begründen.**

Begründung

Beim Vereinswechsel von relativ starken Spielern wird durch die Nachmeldung am Ende der Aufstellung eine Situation erreicht, die sowohl für den Spieler als auch die Gegner oft unbefriedigend ist, wenn der Spieler nach DWZ eigentlich am ersten Brett sitzen würde und nun nur am letzten Brett eingesetzt werden darf. Die Streichung der Nachmeldung von hinten erlaubt, diese Verzerrung zu reduzieren. Die Öffnung für die Nachmeldung als Stammspieler sollte an höhere Hürden gekoppelt sein. Insbesondere sollten nachvollziehbare Gründe vorliegen, warum eine Meldung zum regulären Meldeschluss nicht möglich war.

Robert Jänsch

Think Rochade – SC HRO

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

(h) Antrag VIII auf Änderung der Turnierordnung, Punkt 3.2.6

Liebe Freunde,

der Vorsitzende des Vereins Think Rochade – SC HRO stellt folgenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Alte Fassung:

3.2.6 Einsatz der gemeldeten Spieler

Fallen Stammspieler aus, können Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge hinter den Stammspielern eingesetzt werden, die eingesetzten Stammspieler rücken entsprechend auf. Zulässig ist auch ein Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung. Stehen nicht genügend Ersatzspieler zur Verfügung ist auch ein Freilassen von Brettern ohne Namensnennung vom letzten Brett beginnend möglich.

...

Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Aktiven wird diese Partie als kampflos verloren gewertet.

...

Ein Spieler gilt als eingesetzt, wenn sein Name auf dem Spielbericht erscheint. Bei Mehrfacheinsatz eines Spielers werden alle von diesem Spieler in dieser Runde erzielten Punkte aberkannt und den Gegnern zuerkannt.

Neue Fassung:

3.2.6 Einsatz der gemeldeten Spieler

Fallen Stammspieler aus, können Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge hinter den Stammspielern eingesetzt werden, die eingesetzten Stammspieler rücken entsprechend auf. Zulässig ist auch ein Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung. Stehen nicht genügend Ersatzspieler zur Verfügung ist auch ein

Freilassen von Brettern ohne Namensnennung vom letzten Brett beginnend möglich. **Ein Spieler gilt in einer Mannschaft als eingesetzt, wenn sein Name auf dem entsprechenden Spielbericht erscheint.**

...
Beim Einsatz eines nicht gemeldeten oder nicht spielberechtigten Spielers werden diese Partie und alle folgenden Bretter als kampflos verloren gewertet.

...
Ein Spieler gilt als eingesetzt, wenn sein Name auf dem Spielbericht erscheint. Wird ein Spieler in mehr als einer Mannschaft eingesetzt, so wird er in allen Mannschaften als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gewertet.

Begründung

Die Meldung eines nicht spielberechtigten Spielers sollte generell nicht weniger bestraft werden als eine falsche Brettreihenfolge. Gleiches gilt für den Mehrfacheinsatz. Ein Verein sollte in der Lage sein, seine Mannschaftsleiter von Abmeldungen in Kenntnis zu setzen, und den Einsatz von Spielern zu koordinieren. Insbesondere können mit der aktuellen Regelung willkürlich Spieler des Vereins als „Vorstopper“ eingesetzt werden und der Einsatz von Spielern, die keine Spielberechtigung haben, ist nicht geregelt. Ob eine (teilweise) Heilung der Aufstellung durch Änderung des Namens des eingesetzten Spielers möglich sein sollte, ist von diesem Antrag unberührt.

Robert Jänsch

Think Rochade – SC HRO

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: Ja Nein

(i) Antrag IX auf Änderung der Turnierordnung, Punkt 3.2.8

Liebe Freunde,

der stellvertretende Vorsitzende des Vereins SG Eintracht Neubrandenburg stellt den auf der folgenden Seite befindlichen Antrag auf Ergänzung der Turnierordnung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Antrag auf Ergänzung der Turnierordnung

Wir beantragen den Punkt 3.2.8 der Turnierordnung nachfolgend zu ergänzen:

Für die ordnungsgemäße Einstellung analoger sowie Programmierung digitaler Schachuhren ist grundsätzlich der Gastgeber verantwortlich, wenn nicht entsprechend Punkt 3.1.3 Schiedsrichter durch den Landesspielleiter benannt bzw. eingesetzt wurden.

Begründung:

Bereits zweimal (Saison 2014/2015 und 2019/2020) waren wir davon betroffen, dass jeweils alle 8 digitalen Uhren durch den Gastgeber nicht ordnungsgemäß programmiert waren. Da dies immer nur kurz nach Wettkampfbeginn (fehlendes Inkrement) bzw. nach einer Zeitkontrolle (total falsches Programm) festgestellt werden kann und zur Beeinflussung eines regulären Wettkampfes führt, wenn kein Schiedsrichter durch den Landesspielleiter benannt bzw. eingesetzt wurden, sollte diese Ergänzung vorgenommen werden.

Neue Fassung 3.2.8

3.2.8 Wettkampf

Der gastgebende Verein hat für ein geeignetes Spiellokal, ordnungsgemäße Spielbedingungen, ausreichendes Spielmaterial, sowie für Formulare für die Partiemittschrift zu sorgen. Vor Beginn jedes Wettkampfes haben die Mannschaftsleiter die Mannschaftsaufstellungen mit Namen und Vornamen dem Schiedsrichter zu übergeben. Die Spieler haben sich auf Verlangen des Schiedsrichters oder eines Mannschaftsleiters durch einen mit Passbild versehenen Ausweis zu legitimieren. Die gastgebende Mannschaft führt an den ungeraden Brettern die schwarzen Steine. 3.2.9 Wertung Für einen Sieg erhält ein Team zwei Mannschaftspunkte, für ein Unentschieden einen Mannschaftspunkt

Für die ordnungsgemäße Einstellung analoger sowie Programmierung digitaler Schachuhren ist grundsätzlich der Gastgeber verantwortlich, wenn nicht entsprechend Punkt 3.1.3 Schiedsrichter durch den Landesspielleiter benannt bzw. eingesetzt wurden.

SG Eintracht Neubrandenburg e.V.



Lothar Hartung
Stellvertretender Vorsitzender

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

(j) Antrag X auf Änderung der Gebührenordnung, Punkt 3.2.8

Liebe Freunde,

der stellvertretende Vorsitzende des Vereins SG Eintracht Neubrandenburg stellt folgenden Antrag auf Ergänzung der Gebührenordnung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Antrag auf Ergänzung der Gebührenordnung

Wir beantragen die Gebührenordnung nachfolgend zu ergänzen:

TO	Grund	Höhe zwingend	verantwortlich
3.2.8	Nicht ordnungsgemäße Einstellung analoger bzw. Programmierung digitaler Schachuhren durch den Gastgeber	50,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> Landesspielleiter

Begründung:

Da ein ordnungsgemäßer Ablauf eines Wettkampfes in der Regel empfindlich gestört wird, wenn kein Schiedsrichter durch den Landesspielleiter benannt bzw. eingesetzt wurden, und es davon ausgehend zu irregulären Ergebnissen kommen kann, erachten wir die Höhe der Gebühr als durchaus angemessen.

SG Eintracht Neubrandenburg e.V.


Volthar Hartung
Stellvertreter Vorsitzender

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

(k) Antrag XI auf Änderung der Turnierordnung, Punkt 3.2.10

Liebe Freunde,

der Vorsitzende des Vereins SC Mecklenburger Springer stellt folgenden Antrag auf Ergänzung der Turnierordnung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Alte Fassung:

3.2.10 Nichtantritt und Rücktritt einer Mannschaft

Eine Mannschaft, die zu zwei Mannschaftskämpfen schuldhaft nicht angetreten ist, wird von der laufenden Wettkampfsaison ausgeschlossen.

Neue Fassung:

3.2.10 Nichtantritt und Rücktritt einer Mannschaft

Eine Mannschaft, die zu zwei Mannschaftskämpfen schuldhaft nicht angetreten ist, wird von der laufenden Wettkampfsaison ausgeschlossen.

In der Bezirksklasse erfolgt der Ausschluss bei schuldhaften Nichtantritt, wenn eine Mannschaft zu drei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist.

Begründung

Die Bezirksklasse Mannschaften der Vereine, sind die Mannschaften für jung und alt.

Die Mannschaften sind Ideal für Schachanfänger, Senioren und zur erst Förderung für unsere Jugendspieler.

Der LSVMV sollte die Bezirksklassen als Fördermannschaften betrachten und hier weichere Regelungen anwenden.

Die Schachvereine versuchen die zu wenigen Jugendpunktspiele durch die Bezirksklasse zu erweitern.

Um die Klasse in den anderen Ligen halten zu können und um Strafgelder für freigelassene Bretter zu vermeiden, ist das aufrücken der Spieler aus der Bezirksklasse oft notwendig und der Umfang ist bei der Mannschaftsmeldung nicht soweit vorhersehbar.

Zu beachten ist auch, dass in der Bezirksklasse eine Runde mehr gespielt wird, deshalb ist eine drei zu zehn Regelung auch gerechter.

Nico Schreiber

SC Mecklenburger Springer e.V.

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

(l) Antrag XII auf Änderung der Turnierordnung 3.2.11 und Gebührenordnung

Liebe Freunde,

der Vorsitzende des Vereins Think Rochade – SC HRO stellt folgenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Alte Fassung:

3.2.11 Nicht besetzte Bretter

Nichtbesetzte Bretter werden außer in der Bezirksklasse mit Ordnungsgebühren entsprechend der Gebührenordnung geahndet, dieses gilt nicht in den Bezirksligen, wenn es sich um die niedrigstklassige Mannschaft eines Vereins handelt: hier werden im Saisonverlauf die ersten vier frei gelassenen Bretter dieser Mannschaft nicht mit Ordnungsgebühren belegt.

Anhang Gebührenordnung

3.2.11 Verbandsliga	20
Landesliga	10
Bezirksliga	5

Neue Fassung:

3.2.11 Nicht besetzte Bretter

Nicht besetzte Bretter unter Namensnennung werden entsprechend der Gebührenordnung geahndet.

Nichtbesetzte Bretter ohne Namensnennung werden außer in der Bezirksklasse mit Ordnungsgebühren

entsprechend der Gebührenordnung geahndet, dieses gilt nicht in den Bezirksligen, wenn es sich um die niedrigstklassige Mannschaft eines Vereins handelt: hier werden im Saisonverlauf die ersten vier ohne Namensnennung frei gelassenen Bretter dieser Mannschaft nicht mit Ordnungsgebühren belegt.

Anhang Gebührenordnung

3.2.11 Verbandsliga mit Namensnennung	40
Verbandsliga ohne Namensnennung	20
Landesliga mit Namensnennung	20
Landesliga ohne Namensnennung	10
Bezirksliga mit Namensnennung	10
Bezirksliga ohne Namensnennung	5
Bezirksklasse mit Namensnennung	5

Begründung:

Das Freilassen von Brettern ist generell eine unerwünschte Erscheinung im Spielbetrieb. Dieses kann im Einzelfall aus Gründen erfolgen, die die Mannschaft nicht vermeiden kann (z.B. Krankheitswelle). Allerdings sollte eine Mannschaft keinen taktischen Vorteil durch das Freilassen von Brettern haben. Der Antrag erlaubt es deshalb, Bretter von hinten freizulassen mit den gleichen Konsequenzen wie bisher. Wenn eine Mannschaft allerdings die Aufstellung verbessert, in dem Spieler eingesetzt werden, die gar nicht erscheinen, dann sollte sich dies auch in den Ordnungsgeldern niederschlagen. Insbesondere sollte auch die Bezirksklasse davon nicht ausgenommen sein.

Robert Jänsch

Think Rochade – SC HRO

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:

Jastimmen Neinstimmen Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

(m) Antrag XIII auf Änderung der Turnierordnung 3.2.11

Liebe Freunde,

der Vorsitzende des Vereins Think Rochade – SC HRO stellt folgenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Alte Fassung:

3.3.1 Austragungsmodus

Die Einzelmeisterschaft wird in drei Gruppen ausgetragen. Im Meisterturnier wird mit 16 Teilnehmern der Landeseinzelmeister M-V ermittelt und in der LEM Frauen die Landeseinzelmeisterin. Die restlichen Teilnehmer spielen im LEM-Open. Die LEM Frauen kann in das LEM-Open eingeordnet werden, wenn (auch bei doppelrundiger Durchführung) in der LEM Frauen weniger als 5 Spiele entstehen würden. Der Landesspielleiter legt in diesem Fall die entsprechenden Regularien zur Ermittlung der Landeseinzelmeisterin unter den zur LEM Frauen gemeldeten Spielerinnen fest. Die Turniere werden im Schweizer System ausgetragen (die LEM Frauen kann auch im Rundenturnier, ggf. doppelrundig, ausgetragen werden) und werden zur ELO-Auswertung an die FIDE eingereicht, wenn die entsprechenden Voraussetzungen für eine Auswertung gegeben sind.

3.3.2 Teilnahmeberechtigung

Für das Meisterturnier sind folgende Spieler vorberechtigt:

- Platz 1-3 des Meisterturniers der letzten Landeseinzelmeisterschaft
- Sieger des LEM-Opens der letzten Landeseinzelmeisterschaft
- Einzelpokalsieger des vorherigen Spieljahres

Darüber hinaus darf die Schachjugend bis zum 3. Tag nach Veröffentlichung der endgültigen Meldeliste zwei Spieler für das Meisterturnier nominieren. Freie Plätze werden durch den Landesspielleiter entsprechend der DWZ-Liste, Stand 1. Januar, vergeben.

Neue Fassung:

3.3.1 Austragungsmodus

Die Einzelmeisterschaft wird in drei Gruppen ausgetragen. Im Meisterturnier wird mit 16 Teilnehmern der Landeseinzelmeister M-V ermittelt und in der LEM Frauen die Landeseinzelmeisterin. Die restlichen Teilnehmer spielen im LEM-Open. **Die LEM Frauen kann in die Einzelmeisterschaft der Männer eingeordnet werden, wenn in der LEM Frauen weniger als 6 Runden entstehen würden. Wenn in diesem Fall mindestens zwei Frauen für das Meisterturnier der Männer qualifiziert sind, wird die Landesmeisterin unter den Teilnehmern im**

Meisterturnier ausgespielt, andernfalls unter den Teilnehmern des LEM-Open. Der Landesspielleiter legt in diesem Fall die entsprechenden Regularien zur Ermittlung der Landeseinzelmeisterin unter den Teilnehmern im entsprechenden Turnier fest. Die Turniere werden im Schweizer System ausgetragen (die LEM Frauen kann auch im Rundenturnier, ggf. doppelrundig, ausgetragen werden) und werden zur ELO-Auswertung an die FIDE eingereicht, wenn die entsprechenden Voraussetzungen für eine Auswertung gegeben sind.

3.3.2 Teilnahmeberechtigung

Für das Meisterturnier sind folgende Spieler vorberechtigt:

- Platz 1-3 des Meisterturniers der letzten Landeseinzelmeisterschaft
- Sieger des LEM-Opens der letzten Landeseinzelmeisterschaft
- Einzelpokalsieger des vorherigen Spieljahres

- Landeseinzelmeisterin des vorherigen Spieljahres

Darüber hinaus darf die Schachjugend bis zum 3. Tag nach Veröffentlichung der endgültigen Meldeliste zwei Spieler für das Meisterturnier nominieren. Freie Plätze werden durch den Landesspielleiter entsprechend der DWZ-Liste, Stand 1. Januar, vergeben.

Begründung

Die LEM der Frauen ist seit Jahren für starke Teilnehmerinnen sehr zweischneidig. Wir haben aktuell fünf Frauen im Land, die alleine auf Grund ihrer DWZ (Vorjahr: > 1750) wahrscheinlich für das Meisterturnier qualifiziert sind. Sie müssen sich in diesem Fall aber zur Zeit entscheiden, ob sie am Titel oder einem starken Turnier interessiert sind. Der Vorschlag erhöht die Attraktivität in zweifacher Hinsicht. Der Titel selbst wird durch den Qualifikationsplatz aufgewertet. Die Anforderungen an ein eigenes Turnier werden erhöht, dadurch ist beim Verzicht auf den Start im Meisterturnier zumindest ein vernünftiges Turnier sichergestellt. Wenn kein eigenes Frauenturnier stattfindet, steigt die Chance, dass im Folgejahr dieses im Meisterturnier ausgetragen wird und dabei selbiges ebenfalls stärker besetzt wird. So war Rabea Schumann im vergangenen Jahr 250 DWZ-Punkte stärker als der zweitstärkste Spieler im DWZ-Open und wäre auf Platz 8 der Setzliste im Meisterturnier gewesen mit immer noch 230 Punkten gegenüber dem ratingschwächsten Spieler.

Robert Jänsch

Think Rochade – SC HRO

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:
<input type="checkbox"/> Jastimmen <input type="checkbox"/> Neinstimmen <input type="checkbox"/> Stimmenthaltungen
Beschluss gefasst: <i>O Ja</i> <i>O Nein</i>

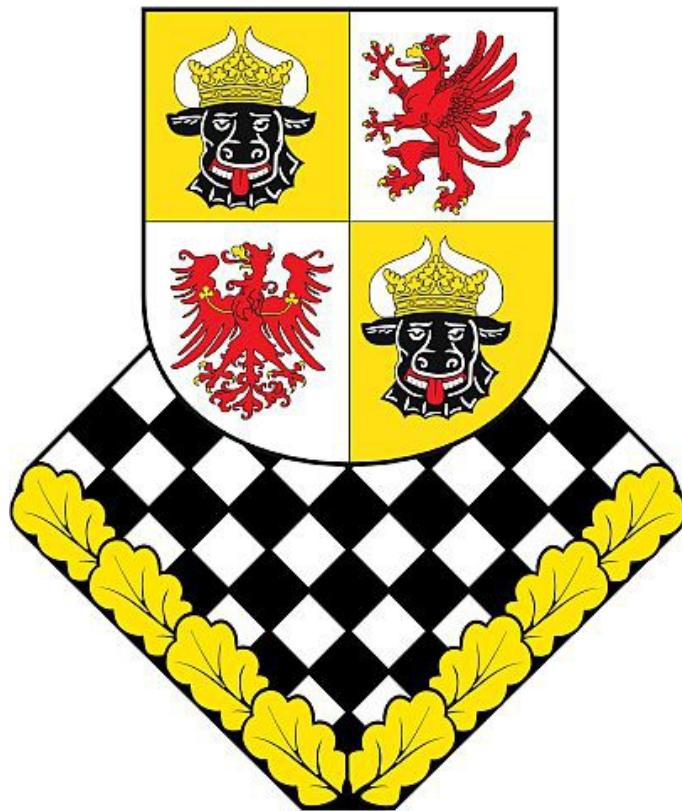
(n) Antrag XIV auf Einführung einer Leistungssport-Spitzenförderung

Liebe Freunde,

der Präsident stellt folgenden Antrag auf Einführung der auf den folgenden Seiten abgedruckten Ordnung zur Leistungssport-Spitzenförderung des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Beschluss Mitgliederversammlung 26.04.2020:
<input type="checkbox"/> Jastimmen <input type="checkbox"/> Neinstimmen <input type="checkbox"/> Stimmenthaltungen
Beschluss gefasst: <i>O Ja</i> <i>O Nein</i>

Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Leistungssport- Spitzenförderung

Stand: 29.02.2020

Inhalt:

1. allgemeine Bestimmungen	S. 3
2. Bedingungen	S. 3
3. Antragsinhalt	S. 3
4. Antragsstellung	S. 3
5. Allgemeines	S. 3

1. Allgemeine Bestimmungen:

Die Bezeichnung „Spieler“ wird in dieser Ordnung geschlechtsneutral verwendet.

Der Landesschachverband M-V e.V. anerkennt den besonderen Aufwand zur Erlangung von Titeln im Schach und fördert die erfolgreichsten Nachwuchsspieler im Sinne dieser Ordnung besonders. Spieler, die einen internationalen Titel erwerben, müssen einen höheren Aufwand im Training und in Wettkämpfen aufbringen. Die Organisation eines Trainings bei entsprechend ausgebildeten Trainern und die Teilnahme an entsprechend hochkarätigen Wettkämpfen im Mannschafts- und Einzelspielerbereich bedeuten für diese Spieler und ihre Familien einen entsprechend erhöhten organisatorischen und finanziellen Aufwand.

2. Bedingungen:

Für Nachwuchsspieler, die spätestens im ersten Jahr ihrer Zugehörigkeit zur Altersklasse u18 den Titel „FM“ (FIDE-Meister) erwerben, stellt der LSV M-V e.V. einen Fonds von jährlich 1.000 € zur Verfügung. Nach Erreichung (mindestens) dieses Titels (Titelbedingungen: ELO > 2300 und DWZ > 2200) honoriert der LSV M-V e.V. bei Vorhandensein der finanziellen Mittel diese besondere Leistung im Sinne einer einmaligen Spitzensportförderung. Der Fonds wird unter den Nachwuchsspielern, die diesen Titel erreichen, gleichmäßig aufgeteilt, pro Spieler jedoch höchstens 500 €.

3. Antragsinhalt:

Die Vereine des LSV M-V e.V. können einen Antrag auf Spitzensförderung im Sinne dieser Ordnung stellen.

Der Antrag auf Spitzensförderung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Vorname des Spielers
- Verein
- Geburtsdatum
- Entwicklungsbericht über den Spieler
- Darstellung besonderer Trainingsmaßnahmen
- Darstellung der besonderen Wettkampfteilnahmen

4. Antragsstellung:

Der Antrag ist durch den aktuellen Verein und die Familie des Spielers gemeinsam schriftlich an den Präsidenten des LSV M-V e.V. zu stellen. Die Auszahlung des Betrages erfolgt auf die vom Verein benannte Kontoverbindung und ist ggf. der Familie des Spielers umgehend weiterzureichen und dies nachzuweisen. Der erhöhte Aufwand ist durch geeignete Belege nachzuweisen.

5. Allgemeines:

Änderungen an dieser Ordnung obliegen der Mitgliederversammlung des LSV M-V.

Onlineportal: <http://mkv.portal64.de/> (Zugangsdaten für Verein erforderlich)

Emailadresse: mgy@lsvmv.de